



SCHWERPUNKTTHEMA

Moderne Religionspolitik
Strategien für die Zukunft

Inhalt

Editorial

Gunnar Schedel

Was ist eine moderne

Religionspolitik? 1

Zündfunke 20

Internationale Rundschau 42

Impressum 49

Schwerpunktthema:

Moderne Religionspolitik

Zentralrat der Konfessionsfreien

Absolute Mehrheiten für säkulare Politik

Wie eine religionspolitische Zeitenwende in der rechtsstaatlichen

Praxis Deutschlands gelingen kann 6

Rainer Ponitka

Religions- und Weltanschauungspolitik 11

Bruno Osuch / Katrin Raczynski

Wie könnte eine moderne Religions- bzw. Weltanschauungspolitik

aussehen? Mit welchen Themen befasst sie sich? 15

Projekt 48

Moderne Religionspolitik 18

Staat und Kirche

IBKA Berlin

Reformieren oder abschaffen?

In Berlin wird um das Neutralitäts-
gesetz gekämpft 23

**„Die rigorose Dogmatik dieser
Dienstanweisung war für mich
sehr verstörend“**

Ein Interview mit dem Arzt

Joachim Volz 27

Prisma

Sebastian Schnelle

**Gemeinsam gegen die
moderne Welt?**

Die Zwischenkriegszeit 33

Udo Endruscheit

Arbeit und Menschenbild

Teil 1: Von der Teilhabe zur

Verwertungslogik 37

Was ist eine moderne Religionspolitik?

Es ist in den letzten Jahren oft (nicht zuletzt hier in der MIZ) analysiert und auch beklagt worden: Obwohl die Zahl der Konfessionslosen die Zahl der organisierten Gläubigen mittlerweile übersteigt, obwohl die religiöse Diversifizierung immer weiter zunimmt, hat sich am Religionsrecht seit Jahrzehnten nichts und an der Religionspolitik der jeweiligen Regierungen nur wenig geändert. Seit knapp vier Jahren gibt es nun mit dem *Zentralrat der Konfessionsfreien* eine Organisation, die sich explizit als Lobbyvertretung versteht, und beim *Humanistischen Verband Deutschland* ist zumindest eine entsprechende Stelle für die Kommunikation mit der Politik eingerichtet.

Dass es den säkularen Kräften trotz einiger propagandistischen und organisatorischen Erfolge letztlich nicht gelungen ist, gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, führen manche darauf zurück, dass es keine einheitliche Strategie gibt, wie die Forderungen nach Gleichberechtigung umgesetzt werden soll. Tatsächlich existieren seit längerem zwei Vorgehensweisen nebeneinander.

Der eine Flügel der Säkularen versucht mit Kirchen- und Religionskritik zu erreichen, dass die Privilegien der Kirchen abgebaut werden. Doch obwohl es in einigen Fällen (wie durch die Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz*) gelungen ist, große öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen, die Kirchen unter Druck zu setzen und Themen so-

gar in den Bundestag zu bringen, hat sich nichts verändert: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) enthält immer noch jene Passagen, die es den Kirchen erlauben, in „ihren“ Einrichtungen zu diskriminieren.

Der andere Flügel setzt auf Humanismus als Weltanschauung und bemüht sich, dadurch vom Staat gleichbehandelt zu werden, indem er eine ähnliche Förderung wie die Religionsgesellschaften anstrebt. Dieses Konzept kann Erfolge verzeichnen, doch von Gleichberechtigung kann keine Rede sein. In vielen Fällen musste der *Humanistische Verband*, der diesen Weg gewählt hat, vor Gericht ziehen, um seine Ansprüche durchzusetzen. Und nicht in allen Fällen war das erfolgreich, wie das Beispiel *Bertha von Suttner-Studienwerk* zeigt (vgl. MIZ 4/24). Und als der Berliner Senat Ende letzten Jahres umfangreiche Kürzungen in allen Bereichen ankündigte, zeigten sich die Gefahren dieses Modells, denn auch der HVD war betroffen.

Gibt es also einen Königsweg zu einer Gesellschaft, in der konfessionslose bzw. säkulare Interessen gleichberechtigt berücksichtigt werden? Die MIZ-Redaktion hat versucht, diese Frage grundsätzlich anzugehen, und ein Dutzend Verbände angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten, wie eine moderne Religionspolitik denn aussehen könnte. Vier davon, der *Humanistische Verband Deutschland* (HVD), der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA), *Projekt 48* und der *Zentralrat der Kon-*

fessionsfreien haben geantwortet. Die Papiere dokumentieren wir in diesem Heft in voller Länge.

Um es vorwegzunehmen: Eine völlig neue, revolutionäre Strategie entwickelt keine der Stellungnahmen. Sie bewegen sich im Rahmen der beiden bislang verfolgten Vorgehensweisen (wobei der HVD die Karte „Weltanschauung“ zieht, während die anderen drei Organisationen den eher gesellschaftsverändernden Ansatz vertreten). In den Details zeigt sich dann aber an einigen Stellen, dass vor allem das taktische Vorgehen an die sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Gemeinsam ist allen vier Einsendungen der Ausgangspunkt: Das Religionsrecht entspreche nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten; es berücksichtige weder die drastisch gesunkene Zahl der Kirchenmitglieder noch die starke Zustimmung zu humanistischen Auffassungen in der Bevölkerung und es benachteilige konfessionslose bzw. nicht-religiöse Menschen. Insofern herrscht Einigkeit, dass Veränderungen dringend angezeigt sind.

Festhalten an gut begründeten Forderungen

Ganz traditionell ist die Position, die der IBKA-Vorsitzende Rainer Ponitka in seinem Beitrag einnimmt. Solange der konfessionslose Bevölkerungsanteil nicht eine seiner zahlenmäßigen Größe entsprechende Berücksichtigung durch die Politik finde, sei Deutschland weltanschaulich noch nicht in der Moderne angekommen. Um dorthin zu gelangen, bedürfe es keiner grundsätzlich neuen Ausrichtung – „es sind und bleiben

nach wie vor die gleichen Themen“, die bearbeitet werden müssten, schreibt Ponitka. Beispielhaft führt er den staatlichen Kirchensteuereinzug an, den Religionsunterricht, die Feiertagsgesetzgebung und das Kirchliche Arbeitsrecht. Als Vision beschreibt der IBKA-Vorsitzende die „Abkehr von einem ‘kollektiven Selbstbestimmungsrecht’ – in welchem kulturelle und religiöse Normen allen Gruppenmitgliedern verbindlich aufgezwungen werden – hin zu einer individuellen Selbstbestimmung“.

Damit bewegt sich die Stellungnahme nah am Politischen Leitfaden des IBKA, neue Impulse bietet sie nicht. Auch wenn es absolut in Ordnung ist, gut begründete Forderungen unbeirrt zu erheben, bis sie durchgesetzt werden können, bleibt angesichts der geringen Erfolge dieses Vorgehens in der Vergangenheit eine Frage: „Gibt es eine Strategie, mit der diese Forderungen erfolgreich umgesetzt werden können?“ Darauf gibt der Text keine Antwort.

Weltanschauungspolitik als Demokratiepolitik

Während der IBKA also die Kritik an kirchlichen Privilegien in den Vordergrund stellt und deren Abschaffung fordert, setzt der HVD auf „die konsequente Anwendung weltanschaulicher Gleichbehandlung“. Bruno Osuch und Katrin Raczynski fordern nicht nur allgemein eine „rechtliche und institutionelle Gleichstellung“, sondern dass „Weltanschauungspolitik aktiv Räume schaffen [muss] für gleichberechtigte Teilhabe“. Zudem bedeute eine humanistische Positionierung nicht nur „Nicht Kirche“ oder „Anti-Religion“. Beim Eintreten „für Menschenrechte,

Demokratie und Nachhaltigkeit“ sollten Bündnispartner unabhängig von deren weltanschaulicher Orientierung ausgesucht werden. Dies läuft darauf hinaus, dass „Weltanschauungspolitik als Demokratiepolitik“ verstanden wird, die aus einem „menschenrechtlich orientierten, pluralitätsfreundlichen Blickwinkel“ erfolgt.

Insofern entwickelt der HVD sein „positives“ Politikverständnis weiter: Nicht mehr die Kritik an Kirchen und Religionen steht im Zentrum der politischen Aktivität, sondern eigenständig aus einer humanistischen Weltanschauung heraus entwickelte Inhalte. Damit verknüpft ist der Anspruch, „das kirchenförmig gewachsene Religionsverfassungsrecht in Richtung echter Parität weiterzuentwickeln“.

Doch wenn es konkret wird, werfen sich Fragen auf: Wie könnte denn eine „konsequente Anwendung weltanschaulicher Gleichbehandlung ... beim Arbeitsrecht“ aussehen? Heißt das, dass der HVD wie die Kirchen die Sonderklauseln des AGG (§ 9) für sich in Anspruch nehmen möchte? Was wäre dadurch für die Weltanschauungsfreiheit gewonnen? Oder unterstützt der HVD die Forderung, die diskriminierenden Regelungen abzuschaffen?

Und wenn Osuch und Raczynski für einen „weltanschauungsfreundlichen“ Staat eintreten – „und zwar für alle“ – birgt der weitgehende Verzicht auf Religions- und Weltanschauungskritik sogar Gefahren: Denn nicht alle der mittlerweile mehreren hundert Religionen und Weltanschauungen genügen demokratischen Mindeststandards. Sollen all diese auf gleiche Weise behandelt (und das heißt ja auch: gefördert und repräsentiert) werden? Und falls „nein“ – wie entscheidet der weltanschaulich

neutrale Staat dies, ohne gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verstoßen? Eine allein auf Vielfalt ausgerichtete Religionspolitik duckt sich vor dieser Realität weg.

Ein Türöffner für den Zugang zu Regierungskreisen

Der *Zentralrat der Konfessionsfreien* ist als säkulare Lobbyorganisation installiert worden. Dementsprechend erhebt er viele Forderungen, die sich auch beim IBKA und anderen säkularen Verbänden finden: von der Einrichtung bekenntnisfreier Schule, in denen es dann keinen Religionsunterricht geben muss, über die Abschaffung des „religiösen Sonderarbeitsrechts“ bis zur die Absetzbarkeit der Kirchensteuer betreffenden Änderung des Steuerrechts.

Auf strategischer Ebene hingegen begegnen wir einem neuen Ansatz, um die Anliegen umzusetzen. Waren bisher die Parteien die ersten Ansprechpartner, war das Bemühen darauf gerichtet, die säkularen Forderungen in Wahl- oder Grundsatzprogrammen unterzubringen, spricht der *Zentralrat* die Politik auf der Regierungsebene an.

Ziel der „religionspolitischen Zeitenwende“ ist ein neues Verhältnis von Staat und Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften zu etablieren, das mit dem Slogan „mit Grundrechten, aber ohne Sonderrechte“ beschrieben wird. Um die Türen zur schwarz-roten Koalition zu öffnen, hat der *Zentralrat* ein Thema aufgenommen, bei dem andere Verbände zurückhaltender sind: die Rolle des Politischen Islams in Deutschland. In der (wahrscheinlich richtigen) Annahme, dass hiermit am ehesten Gehör bei der Union zu finden sein dürfte, schlägt das Papier

des *Zentralrates* ein „dauerhaftes, ressortübergreifendes Gremium im Bundesinnenministerium, das Prävention, Bildung, digitalen Raum und internationale Dimensionen verbindet“, vor.

Aus der Perspektive des politikwissenschaftlichen Proseminars ist das sicherlich ein richtiger Schritt, da eine Mitte-Links-Regierung auf Bundesebene für absehbare Zeit nicht mehr zu erwarten ist. In der Realität stellt sich allerdings die Frage, woher der *Zentralrat* den Optimismus nimmt, den real existierenden Innenminister davon zu überzeugen, den Kirchen den Rücken zuzukehren. Die Äußerungen seines Parteichefs Markus Söder zur strategischen Beziehung von Kirchen und CSU sind unmissverständlich, so dass eher die Gefahr droht, für eine Religionspolitik funktionalisiert zu werden, die „den Islam“ (ganz oder teilweise) von den bestehenden Privilegien ausschließt, ohne dass sich der Status quo ändert.

Positive Religionsfreiheit als individuelle definieren

Projekt 48 ist die jüngste der Vereinigungen und im Gegensatz zu IBKA und HVD keine Mitgliedsorganisation im engeren Sinne. Zwar hat der Verein Mitglieder, tritt aber nicht offensiv mit den anderen Verbänden in einen Wettstreit um diese. Er baut auf eine kleine Gruppe an Aktiven und zielt auf Bündnisse und möglichst viele „Fördermitglieder“ ab, die regelmäßig Informationen erhalten und bei Interesse dann konkrete Projekte unterstützen können.

Eine moderne Religionspolitik ist für *Projekt 48* mit drei Anforderungen verbunden: Sie muss vom Gleichheits-

grundsatz ausgehen, universalistisch ausgerichtet sein und „die individuelle Religionsfreiheit ins Zentrum ihres Handelns“ stellen. Zu letzterem Punkt bringt *Projekt 48* eine neue Perspektive, indem vorgeschlagen wird, „das Verständnis von ‘positiver Religionsfreiheit’ stärker als bisher am Individuum“ auszurichten, was auch den Schutz vor Diskriminierung durch „religiöse Gemeinschaften oder deren Vertreter“ beinhalten soll. Konkret wird angeregt, ein „Monitoring von religiöser Unduldsamkeit und religiös motivierten Übergriffen“ sowie ein Neutralitätsgesetz einzuführen.

Auch *Projekt 48* spricht an mehreren Stellen Konflikte mit autoritären und ausgrenzenden islamischen Religions- und Gesellschaftsvorstellungen konkret an, wählt aber den Blickwinkel der Betroffenen. Damit wird das Problem des *Zentralrates*, die Vereinnahmbarkeit, weitgehend gelöst, es ergibt sich aber eine andere Schwierigkeit. Wenn es darum geht, einen „Paradigmenwechsel bei der Rolle des Staates“ herbeizuführen, muss dieses neue Denken erstmal Einzug in den politischen Diskurs halten. Ob diese Hürde ausgerechnet von einem der kleinsten säkularen Akteure genommen werden kann, muss sich zeigen.

Denn hier liegt, unabhängig von den konkreten Anforderungen, ein grundsätzliches Problem: Religionspolitik ist im Moment für die Bevölkerung keines der Top Ten-Themen, und wenn es diskutiert wird, dann häufig unter identitären Vorzeichen (wie beispielsweise das Neutralitätsgesetz in Berlin). Um neue Perspektiven in die Debatte einzubringen, dürfte ein guter Zugang zu den Medien nicht ausrei-

chen. Es bräuchte eine soziale Basis, die für Präsenz der neuen Ideen an den verschiedensten Schauplätzen sorgt. Um den identitären Mainstream aus den Köpfen zu kriegen, müssten viele Menschen mit guten Argumenten dagegen auftreten und Alternativen vorschlagen (z.B. zur wenig durchdachten Idee der Erziehungsgewerkschaft GEW, den Islamunterricht an öffentlichen Schulen flächendeckend einzuführen). Doch ausgerechnet hier scheint mir das säkulare Spektrum in den letzten Jahren eher an Boden verloren zu haben. Die Zahl der aktiven Mitglieder war schon mal höher, die Vernetzung in Gewerkschaften, Verbände und Universität hinein war schon mal besser.

Um nach so viel Kritik und Zweifel noch eine konstruktive Perspektive aufzumachen, knüpfe ich an den Schlussabsatz der Stellungnahme von *Projekt 48* an. Darin wird, eher beiläufig, ange-

regt, dass die Interessenvertretungen der Konfessionslosen sich zusammensetzen sollten, um über mögliche Schlussfolgerungen aus der Debatte zu beraten. — Das wäre vielleicht generell eine gute Idee, die Lücke, die der KoRSO hinterlassen hat, wieder zu füllen. Denn dass die säkularen Verbände unterschiedliche, sich teils sogar gegenseitig ausschließende Strategien verfolgen, spricht nicht dagegen, sich genau darüber auszutauschen und die Vorgehensweisen zu koordinieren. Die grundlegende Analyse und das angestrebte Ziel – das ging, wie eingangs dargestellt, aus den Positionspapieren unverkennbar hervor – sind nämlich weitestgehend dieselben.

Feedback-Videokonferenz

mit der MIZ-Redaktion

am 2.10.2025, 19.30 Uhr

Zum mittlerweile 12. Mal lädt die MIZ-Redaktion zu einer Videokonferenz ein, auf der über das aktuelle Heft diskutiert werden kann.

Das Schwerpunktthema „Moderne Religionspolitik“ bietet wahrscheinlich genug Anknüpfungspunkte für eine kontroverse Diskussion, zumal wir die Verfasser:innen der Papiere zur Teilnahme einladen werden. Aber auch die Debatte um das Berliner Neutralitätsgesetz oder um die Frage der Versorgungssicherheit für Frauen, die eine Schwangerschaft beenden wollen, sind spannende aktuelle Themen.

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bei der IBKA-Geschäftsstelle oder der MIZ-Redaktion bis 1.10. anmelden, damit der Zugangslink geschickt werden kann. Die im IBKA üblichen Datenschutzregelungen werden beachtet.

Anmeldung unter: redaktion@miz-online.de

Absolute Mehrheiten für säkulare Politik

Wie eine religionspolitische Zeitenwende in der rechtsstaatlichen Praxis Deutschlands gelingen kann

Die Bundesrepublik Deutschland steht an einem religionspolitischen Wendepunkt. Was sich in der Gesellschaft längst vollzogen hat – die Abkehr von kirchlicher Bindung und der Megatrend der Säkularisierung – wird im politischen Betrieb weitgehend ignoriert. Die staatliche Religionspolitik folgt noch immer einem Modell, das unter völlig anderen Voraussetzungen entstand: einer fast vollständig christlich geprägten Bevölkerung, einer institutionell dominanten Kirche und einem konfessionellen Konsens über die Gestaltung des öffentlichen Raums.

Doch dieser Konsens existiert nicht mehr. Heute sind die Konfessionsfreien mit fast 47 Prozent die größte weltanschauliche Gruppe im Land. Selbst unter Kirchenmitgliedern bezeichnen sich nur noch wenige als religiös, und breite Mehrheiten sprechen sich für grundlegende Reformen aus:

Nur 13 Prozent der Bevölkerung gelten noch als kirchlich-religiös, gerade einmal 6 Prozent besuchen regelmäßig Gottesdienste; demgegenüber stehen 56 Prozent uneingeschränkt nicht-Religiöse und 25 Prozent religiös-Distanzierte. 75 Prozent fordern die Abschaffung der Kirchensteuer, über 70 Prozent sprechen sich für einen gemeinsamen Ethikunterricht statt dem getrennten Religionsunterricht aus. Mehr als 80 Prozent wollen eine säkulare Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und 90 Prozent lehnen isla-

mische Organisationen ab, die religiöse Gebote über das Grundgesetz stellen.

Verfassungstreue statt religiöser Einflussnahme

Eine moderne Religions- und Weltanschauungspolitik, die diesen Wandel ernst nimmt, bezieht ihre Legitimation nicht aus institutionellen Bündnissen mit Religionsgemeinschaften, sondern aus dem Verfassungsprinzip der weltanschaulichen Neutralität. Entscheidend ist nicht, welche Religion den meisten Einfluss geltend macht, sondern ob der Staat allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Rechte garantiert. Säkulare Politik ist kein Kulturkampf gegen Religion, sondern ein verfassungsrechtlich begründetes Ordnungsprinzip. Sie behandelt die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wie alle anderen gesellschaftlichen Akteure: mit Grundrechten, aber ohne Sonderrechte. Und sie schützt nicht nur vor religiöser Bevormundung, sondern auch vor politischer Vereinnahmung – etwa durch den Politischen Islam, dessen Vertreter mit Rückgriff auf das Grundgesetz bestehende kirchliche Sonderrechte auch für sich fordern.

Veraltetes Kirchenrecht als Einfallstor

Während manche politisch Verantwortliche die Sonderrechte der Kirchen mit dem Hinweis verteidigen, dass es für

sie einen gravierenden Unterschied zwischen dem Christentum und dem Islam gäbe, kennt das Grundgesetz ein solchen Unterschied nicht; nach dem Grundgesetz sind alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleich zu behandeln. Wenn der Staat den Kirchen Sonderrechte einräumt, kann er sie islamischen Organisationen nicht verwehren – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies bietet ein Einfallstor auch für Verfassungsfeinde. Denn der legalistische Islam nutzt das veraltete Staatskirchenrecht strategisch, indem er durch Formelbekenntnisse eine scheinbare Verfassungstreue signalisiert. In seiner Suche nach politischer Legitimierung ist er oft erfolgreich, sowohl bei politischen Parteien als auch bei kirchlichen Partnern.

Gleiches Recht für alle – Sonderrechte für niemanden

Aus säkularer Perspektive ergibt sich eine klare Konsequenz: Gleiches Recht für alle – auch für religiöse Gemeinschaften. Dieses Prinzip lässt sich nur durch den schrittweisen Abbau kirchlicher Sonderrechte mit dem Verfassungsgrundsatz der weltanschaulichen Neutralität des Staates in Einklang bringen. Würde man stattdessen beginnen, diese Privilegien systematisch auf andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften zu übertragen, entstünden drei gravierende Probleme.

Erstens würde es den Staat erheblich mehr kosten – und diese steigenden Ausgaben müssten auch von der wachsenden, bald absoluten Mehrheit der Konfessionsfreien mitgetragen werden. Zweitens droht die Übersichtlichkeit des Rechts- und Verwaltungssystems



Philipp Möller ist der Vorsitzende des *Zentralrates der Konfessionsfreien*. Der Zentralrat versteht sich als Lobbyorganisation und ist dementsprechend seit 2022 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages gelistet. Derzeit gehören ihm 18 Organisationen an. (Foto: Zentralrat)

verloren zu gehen: In einer pluralen Migrationsgesellschaft mit zunehmender Vielfalt religiöser Bekenntnisse wäre ein geregelter, gleichberechtigter Umgang kaum noch sicherzustellen. Und drittens wächst in dieser Unübersichtlichkeit die Gefahr, dass auch solche Gruppierungen Sonderrechte erhalten, die mit den Grundwerten unserer Verfassung nicht vereinbar sind – etwa Organisationen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablehnend gegenüberstehen. Ein solches System unterhöhlt nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch den gesellschaftlichen Frieden.

Fünf Impulse für eine religionspolitische Zeitenwende

Die politische Umsetzung des Säkularismus beginnt also dort, wo sich staatliche Ordnung und religiöse Sonderregelungen kreuzen. Wir haben dafür fünf Impulse entwickelt:

1. Modernisierung der Religionspolitik

Die Trennung von Staat und Religion muss endlich vollständig umgesetzt werden – rechtlich, institutionell und finanziell. Dazu gehört die Abschaffung der Staatsleistungen ebenso wie der staatlich organisierte Einzug der Kirchensteuer über das Finanzamt. Religiöse Organisationen dürfen keine Mitspracherechte in Gesetzgebungsverfahren oder der Bildungspolitik haben, keine staatlich finanzierten theologischen Fakultäten betreiben und keinen öffentlich-rechtlichen Status mit Sonderrechten innehaben. Sie sollten wie alle anderen zivilgesellschaftlichen Akteure privatrechtlich organisiert sein. Der Staat kann nur „Heimstätte aller Bürger“ sein, wenn seine Institutionen und die ihn repräsentierenden Personen das Verfassungsprinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität achten und frei von religiösen Symbolen sind. Das sorgt für rechtliche Gleichbehandlung, spart Milliarden an Steuermitteln, schützt die Demokratie vor undemokratischen Strukturen und verhindert, dass religiöse Gruppen mit verfassungswidrigen Zielen durch bestehende Privilegien politischen Einfluss gewinnen.

2. Wirksamer Bund-Länder-Aktionsplan gegen den Politischen Islam

Im Koalitionsvertrag zwischen der Union und der SPD wurde ein Bund-Länder-Aktionsplan gegen Islamismus verankert – ein realpolitischer Rahmen, den es jetzt konsequent umzusetzen gilt. Ziel ist nicht nur die Fortführung einer Task Force, sondern die Einbettung in ein dauerhaftes, ressortübergreifendes Gremium im Bundesinnenministerium, das Prävention, Bildung, digitalen Raum und internationale Dimensionen verbindet. Ein wesentlicher Schritt dabei ist der vom Arbeitskreis Politischer Islam (AK Polis), dem Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerk und der Ibn Rushd-Goethe Moschee mit 50 Fachleuten durchgeführte Workshop am 9. Juli in Berlin, den der Innenministerium-Staatssekretär Christoph de Vries als „Startschuss“ für diese Aktionsplanung bezeichnete. De Vries lobte den AK Polis als „Leuchtturm in der Zusammenarbeit“, weil er säkulare, liberale und muslimische Stimmen gleichberechtigt einbindet. Der AK Polis verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl den militanten als auch den legalistischen Islamismus in den Blick nimmt und den Dialog mit liberalen sowie säkularen Muslimen sucht und fördert.

3. Bekenntnisfreie Schulen

Durch seine konfessionelle Trennung überfordert der Religionsunterricht öffentliche Schulen organisatorisch, fördert die gesellschaftliche Spaltung und torpediert integrationspolitische Maßnahmen. Immer weniger Eltern melden ihre Kinder dafür an, gleichzeitig wachsen problematische Einflüsse, etwa durch islamischen Unterricht, der



Der Vorsitzende des Zentralrates kümmert sich vor allem um direkte Kontakte zu Politiker:innen und Abgeordneten. Neben informellen Treffen geschieht dies am 11. September erstmals auch mittels eines Parlamentarischen Abends unter dem Titel „Säkulare Politik mit Schwarz-Rot“. Dann werden u.a. die SPD-Bundestagsabgeordnete Carmen Wegge und der Religionspolitische Sprecher der Unionsfraktion Norbert Altenkamp erwartet. Inhaltliche Positionen werden in der Reihe *Konfessionsfrei Kompakt* veröffentlicht, in der bislang vier Bände erschienen sind. Unser Bild zeigt einen Workshop, auf dem Mitglieder der am Zentralrat beteiligten Verbände über die inhaltliche Ausrichtung diskutieren. (Foto: Zentralrat)

von religiös-politischen Verbänden geprägt wird. Wir setzen uns daher für die im Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) explizit genannte Möglichkeit ein, öffentliche Schulen als bekenntnisfrei zu definieren – so müssen sie keinen konfessionellen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach anbieten. Damit werden Schulen zu Orten des gemeinsamen Lernens, an denen Grundwerte wie Toleranz und demokratische Teilhabe vermittelt werden. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, entlastet das Lehrpersonal und verhindert, dass religiöse Gruppen hoheitliche Bildungsräume instrumentalisieren.

4. Abschaffung des religiösen Sonderarbeitsrechts

Das kirchliche Sonderarbeitsrecht ist für rund zwei Millionen Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen die Ursache einer strukturellen Diskriminierung, die mit staatlichem Arbeitsrecht unvereinbar ist. Dies betrifft Einstellungen und Entlassungen, etwa aufgrund sexueller Orientierung, privater Lebensentscheidungen oder Äußerungen. Zwei zentrale Gesetze – § 118 Abs. 2 BetrVG und § 9 und § 20 Abs. 1 Nr. 4 AGG – schaffen legale Ausnahmeregelungen, die jedem

weltlich orientierten Arbeitsrecht widersprechen. Wir fordern deshalb eine ersatzlose Streichung dieser Sonderregeln. Das garantiert gleiche Rechte für alle Beschäftigten, verhindert religiöse Paralleljustiz und schützt vor Willkür durch Arbeitgeber. Zudem beugt es einem möglichen Ausgreifen auf islamische Träger vor, die ähnliche Regelungen übernehmen könnten. Ein solidarisches, säkulares Arbeitsrecht stärkt Rechtsstaatlichkeit und betriebliche Fairness in allen gesellschaftlichen Bereichen.

5. Fiskalische Entlastung in Milliardenhöhe

Wir fordern die ersatzlose Streichung des § 10 Abs. 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz (EStG), der die Kirchensteuer als Sonderausgabe vollständig von der Einkommensteuer abziehbar macht. Diese Regelung führt dazu, dass dem Staat im Jahr 2024 rund 4,6 Mrd. € an Einnahmen entgangen sind. Über die gesamte Legislaturperiode ergibt sich ein fiskalischer Ausfall von etwa 18 Mrd. €. Die Kirchen erhalten jährlich über 12 Mrd. € Kirchensteuer, tatsächlich zahlen ihre Mitglieder aber nur rund 8 Mrd. € – den Rest trägt die Allgemeinheit. Mit der Abschaffung dieser Subvention könnten erhebliche Mittel für Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Infrastrukturprojekte frei werden. Gleichzeitig würde das Steuerrecht transparenter und gerechter: Keine bevorzugte Behandlung finanzstarker Kirchenmitglieder und einzelner Glaubensrichtungen, sondern gleiche Regeln für alle.

Fünf Verbesserungen durch säkulare Politik

All diese Vorschläge erwachsen aus der Kombination von säkularen Mehrheiten in der Bevölkerung und dem Verfassungsgebot der weltanschaulich neutralen Staates – nicht aus Misstrauen gegenüber Religion, sondern aus Respekt vor dem Recht des Individuums, frei von Religion sein zu dürfen. Zu dieser Religionsfreiheit gehört das Recht, keine religiösen Angelegenheiten mitfinanzieren zu müssen oder gar, sich religiös motivierten Gesetzen zu unterwerfen. Der Staat garantiert die Religionsfreiheit, indem er sich selbst aus religiösen Strukturen zurückzieht. Daraus ergeben sich fünf wesentliche Verbesserungen:

1. Säkulare Politik schafft Rechtssicherheit, in der der Staat kohärent handeln kann, ohne sich in religiöse Sondernormen zu verstricken.
2. Einheitliches Recht fördert die soziale Integration – durch gleiche Regeln für alle.
3. Durch den Abbau von Sonderrechten werden erhebliche Haushaltsmittel frei, die zielgerichtet für das Gemeinwohl verwendet werden können.
4. Eine säkulare Ordnung stärkt das Vertrauen in die Demokratie, weil staatliches Handeln mit den Überzeugungen der absoluten Mehrheit übereinstimmt.
5. Extremismusprävention wird effektiver, weil religiöse Einflusskanäle auf staatliche Strukturen geschlossen werden.

Religions- und Weltanschauungspolitik

In der Bundesrepublik sind inzwischen mehr als 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger konfessionslos. Die Anzahl der Menschen, die sich für einen nicht-religiösen Lebensentwurf entschieden haben, aber aus sozialen oder beruflichen Gründen – oder weil sie vor den bürokratischen Hürden des Kirchenaustrittes zurückschrecken – der jeweiligen Religionsgemeinschaft noch nicht den Rücken gekehrt haben, ist noch höher. Es ist anzunehmen, dass die Menge der Konfessionslosen und/oder Nichtreligiösen sich auch bei den gewählten Volksvertretern in den Parlamenten widerspiegelt. Für mich wäre ein Schritt in die Moderne der Religions- und Weltanschauungspolitik getan, sobald sich die politische Bedeutung dieses Bevölkerungsanteils entsprechend seiner zahlenmäßigen Stärke steigert.

Nun, unabhängig ob modern oder anachronistisch, es sind und bleiben nach wie vor die gleichen Themen, ich möchte hier beispielhaft einige benennen.

Einzug der Kirchensteuer durch den Staat

Es ist ein gelungener Coup der Religionsgemeinschaften, die Beiträge ihrer Mitglieder als eine sogenannte Steuer von den staatlichen Finanzämtern einfordern zu lassen. Ich kritisiere schon die Begrifflichkeit. Der Begriff Steuer vermittelt den Eindruck, es handele sich um eine Abgabe an die Solidargemeinschaft der Bürger eines

Staates, die der entsprechende Staat zum Nutzen seiner Bürger einsetzt. Doch dieses ist ja nicht gegeben: Die Kirchen müssen die Beiträge ihrer Mitglieder nicht selbst erheben und noch nicht einmal ein eigenes Inkasso durchführen. Auch werden diese Gelder nicht zum Allgemeinwohl verwendet, es werden interne kirchliche Aufwendungen davon bestritten. Dennoch steht den Kirchen der Finanzapparat des Staates zur Verfügung: Werden die Mitgliedsbeiträge an die Religionsgemeinschaften nicht geleistet, kann das Finanzamt private Bankkonten pfänden und so weiter und so fort.

Auch impliziert der Begriff der Steuer, dass Bürgerinnen und Bürger diese Abgabe leisten müssen; dass es keine Möglichkeit gibt – wie beispielsweise den Kirchenaustritt – diese Abgabe zu umgehen.

Tatsächlich werden nach § 140 des Grundgesetzes Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen, den Religionsgemeinschaften gleichgestellt. Sobald diese den Titel „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ erworben haben, können diese ebenso ihre Mitgliedsbeiträge über die staatlichen Finanzämter in Rechnung stellen – oder bei unselbstständigen Arbeitern unmittelbar vom Lohn abziehen lassen. Welche der in Deutschland existierenden Verbände dieses Recht nutzen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nach meiner Auffassung wäre „modern“, wenn Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anderen



Rainer Ponitka, Vorsitzender des IBKA. Der seit 1976 existierende Verein tritt mit seinem Politischen Leitfadens für eine konsequente Trennung von Staat und Kirche ein. Das Foto zeigt Ponitka auf einer Religionsfreien Zone an einem Karfreitag, mit der gegen die Feiertagsgesetzgebung protestiert wurde. Auch zu den Themen Religionsunterricht („Reli adieu!“) und Kirchliches Arbeitsrecht (GerDiA) hatte der IBKA Kampagnen organisiert. (Fotos: MIZ)

zivilgesellschaftlichen Vereinigungen gleichgestellt werden und das Inkasso der Beiträge ihrer Mitglieder selbst durchführen – wie dies beispielsweise Kaninchenzüchter- und Schrebergartenvereine auch müssen.

Religionsunterricht an Schulen

Der Religionsunterricht ist in Deutschland im Grundgesetz verankert, als einziges Schulfach wird er dort erwähnt. Dieses – das GG – sagt auch, dass die Eltern über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht entscheiden. Mit Erreichen der Religionsmündigkeit (mit 14 Jahren) können sich Schülerin-

nen und Schüler selbst vom Religionsunterricht befreien.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Jahr 1987 damit beschäftigt, ob eine katholische Schülerin ein Recht habe, am evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen, nachdem die Schule dies abgelehnt hatte. Das Gericht führte aus, „er [der Religionsunterricht] ist keine überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, nicht bloße Morallehre, Sittenunterricht, historisierende und relativierende Religionskunde, Religions- oder Bibelgeschichte. Sein Gegenstand ist vielmehr der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln ist seine Aufgabe“.

So ist der Religionsunterricht kein Schulfach, welches objektives Wissen vermittelt, sondern ein dem Staat abgetrotztes kirchliches Privileg, ein Relikt aus vordemokratischen Zeiten, die staatliche Schule für die jeweilige Glaubensunterweisung nutzen zu dürfen. Und alles wird aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert.

Ich bevorzuge eine weltanschaulich neutrale Werteerziehung, die in meiner Auffassung auch fachübergreifend stattfinden kann. Jungen Menschen sollen vielfältige Informationen angeboten werden: Über unterschiedliche Vorstellungen von einem gelungenen Leben, vom wünschenswerten Umgang der Menschen untereinander und von Ethik, sowie Informationen über unterschiedliche Weltanschauungen und Religionen, über unterschiedliche Interpretationen von wichtigen Weltanschauungen und Religionen, und auch Weltanschauungs- und Religionskritik.

Auch sollen die jungen Menschen angeregt werden, über all das nachzudenken und miteinander zu diskutieren. Je mehr unterschiedliche Auffassungen sich dabei treffen, umso besser.

Wichtig ist, dass Religionen von außen betrachtet werden, und ihre Inhalte nicht als Wahrheit vermittelt werden.

Wären Schulen grundsätzlich verpflichtet, offensiv über die Freiwilligkeit der Teilnahme an einem Religionsunterricht zu informieren, würde sich das Thema wahrscheinlich von selbst erledigen.

Reform der Feiertagsgesetzgebung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schützt die Sonn- und Feiertage durch den aus der Weimarer Reichsverfassung übernommenen Artikel 139: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Es geht also um staatlich anerkannte Feiertage – nicht um in erster Linie religiöse Feiertage.

Dennoch können diese Feiertage einen religiösen Bezug aufweisen, allerdings ohne dass sich der Staat – als „Heimstatt aller Bürger“ – diesen zu eigen macht. Artikel 139 WRV vermittelt keine besonderen Rechte oder Pflichten. Auch sagt er nichts darüber aus, was eine „seelische Erhebung“ ist oder wie sie zu gestalten sei.

Das klingt erstmal gut, stellt es doch den Erholungsbedarf des Individuums in den Mittelpunkt. Mir fallen tatsächlich nur zwei säkulare Feiertage ein: der 1. Mai als „Tag der Arbeit“ und der 3. Oktober als Tag der deutschen Einheit. Unter den anderen Feiertagen gibt es

Rainer Ponitka ist Vorsitzender des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten*. Er hat den Ratgeber *Konfessionslos in der Schule* herausgegeben.

auch sogenannte „Stille Feiertage“, an denen die Feiertagsgesetze der Länder Arbeitsverbote aussprechen, auch sind etliche Veranstaltungen wie Tanz, Konzerte und sogar Schachturniere untersagt. Selbst wenn diejenigen, die Stille suchen, in ihrer Andacht nicht gestört werden. Das ist so, als würde der Gesetzgeber an einem „Tag der Vernunft“ die religiöse Andacht untersagen!

Nach diesen dringend reformbedürftigen Regeln sollen Verbote nicht nur die Arbeitsruhe gewähren und „seelische Erhebung“ ermöglichen; vielmehr können Störungen von in erster Linie religiösen Veranstaltungen und Festen als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. In der öffentlichen Diskussion zum Fall des Tanzverbotes am Karfreitag behaupten die Verfechter eines rigiden Feiertagsschutzes häufig, wir Säkularen wollten die arbeitsfreien Tage abschaffen. Hierum geht es keineswegs, auch nicht um die Einschränkung der Glaubensfreiheit als bedeutendem Individualrecht der Moderne – die, es kann nicht oft genug gesagt werden, gegen die Kirchen erstritten wurde! Bei einer Reformierung geht es darum, dass künftig alle an ihren arbeitsfreien Tagen die Freiheit haben, ihre „seelische Erhebung“ auf individuelle Art zu finden; sei dies nun in der Andacht, beim Tanz oder im Kino. Ein Gesetzeswerk kann und soll gegenseitige Störung der Menschen verhindern, doch selbstverständlich kann niemand denjenigen gerecht werden, die sich schon in ihrem Handeln eingeengt fühlen, weil sie ah-



nen, dass irgendwer irgendwo etwas anderes tut.

Kirchliches Arbeitsrecht

Die Wohlfahrtsorganisationen der katholischen und der evangelischen Kirche – Caritas und Diakonie – betreiben in Finanzierung durch die Sozialversicherungen und teilweise auch durch das allgemeine Steueraufkommen sehr viele Einrichtungen der Sozialfürsorge wie zum Beispiel Kindergärten, Krankenhäuser und Seniorenheime – sie verfügen fast

über ein Monopol in dem Sektor. Und – obwohl öffentlich finanziert – entscheiden sie unter anderem anhand der Religionszugehörigkeit, ob Kindergärtner, Kranken- und Altenpflegerinnen und selbst Reinigungspersonal eingestellt werden. Hier besteht quasi ein Berufsverbot für Atheisten.

Vision

Die Abkehr von einem „kollektiven Selbstbestimmungsrecht“ – in welchem kulturelle und religiöse Normen allen Gruppenmitgliedern verbindlich aufgezungen werden – hin zu einer individuellen Selbstbestimmung – in weltanschaulichen und religiösen Fragen – mit auch der Freiheit, das eigene Leben entsprechend den eigenen Anschauungen und Wünschen zu gestalten. Diese Selbstbestimmung findet ihre Grenzen selbstverständlich in den Rechten anderer.

Diese Freiheit darf nicht durch Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften in Frage gestellt werden, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre religiös begründeten Wertvorstellungen für die gesamte Gesellschaft verbindlich zu machen.¹

Anmerkung

- 1 Vgl. Politischer Leitfaden des IBKA, 5. Selbstbestimmung – <https://www.ibka.org/de/leitfaden/lf-s.html>.

Wie könnte eine moderne Religions- bzw. Weltanschauungspolitik aussehen? Mit welchen Themen befasst sie sich?

Eine moderne Religions- und Weltanschauungspolitik muss den weltanschaulichen Pluralismus unserer Gesellschaft als Realität anerkennen – und politisch gestalten. Sie ist Grundrechtspolitik und Demokratiepolitik zugleich: Es geht um die konsequente Umsetzung von Artikel 4 Grundgesetz, der nicht nur die Religionsfreiheit, sondern ausdrücklich auch die Freiheit und Gleichbehandlung nichtreligiöser Weltanschauungen garantiert.

Der Status quo ist davon jedoch weit entfernt. In Deutschland haben nichtreligiöse Menschen strukturell schlechtere Bedingungen, wenn sie etwa weltanschauliche Bildungs- oder Beratungsangebote etablieren oder institutionelle Förderung erfahren wollen. Diese Benachteiligungen, dokumentiert u.a. im Bericht *Gläserne Wände* (Humanistischer Verband Deutschlands, 2015) und auch im *Freedom of Thought Report* von *Humanists International*, sind strukturell: Rechte sind nominell vorhanden, aber faktisch oft nicht zugänglich – vergleichbar einer „gläsernen Wand“. Deutschland wird im *Freedom of Thought Report* (Humanists International, 2024) als Land mit struktureller Diskriminierung eingestuft – in einer Kategorie, in der sonst vor allem Staaten aus Afrika oder Lateinamerika genannt werden. Das mag für ein freies und demokratisches Land kontraintuitiv sein, zeigt aber, wie

sehr hierzulande die Gleichbehandlung von Weltanschauungsgemeinschaften verbessert werden muss.

1. Rechtliche und institutionelle Gleichstellung Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, das kirchenförmig gewachsene Religionsverfassungsrecht in Richtung echter Parität weiterzuentwickeln. Das bedeutet: die konsequente Anwendung weltanschaulicher Gleichbehandlung in Bildung, Medien, öffentlicher Daseinsvorsorge, beim Arbeitsrecht, in der Bundeswehr oder in Ethikräten. Dazu gehört auch, dass die weltanschauliche Perspektive systematisch in politischen Gremien berücksichtigt wird – z.B. durch Sprecher*innen für Religions- und Weltanschauungspolitik in Parlamenten (wie inzwischen in der SPD-Bundestagsfraktion eingeführt).

2. Weltanschauungspolitik als positive Gestaltungsaufgabe Humanistische Weltanschauung ist kein Abfallprodukt verlorener Religion, sondern eine eigenständige ethische Orientierung. Weltanschauungspolitik darf nicht nur defensiv diskriminierungsfrei verwalten – sie muss aktiv Räume schaffen für gleichberechtigte Teilhabe. Das umfasst die institutionelle Förderung praktischer humanistischer Angebote in Bildung (z.B. Lebenskundeunterricht, Hochschulen), Beratung (z.B. Schwangerschaft, Lebensende) und Kultur (z. B. weltliche Feiern, Gedenkformen). Eine moderne Politik muss diese Pluralität

Bruno Osuch ist Bundesbeauftragter für Politische Kommunikation des *Humanistischen Verbands Deutschlands*.

Katrin Raczynski ist Vorstandssprecherin des Humanistischen Verbands Deutschlands Bundesverband.

ermöglichen und sichtbar machen – auf Augenhöhe mit religiösen Akteuren.

3. Öffnung über die Religionsfrage hinaus Humanistische Positionierung heißt nicht nur: „Nicht Kirche“. Die Zukunft liegt nicht in der bloßen Trennung oder Ablehnung, sondern in einer positiven Positionierung: Humanismus als demokratische, soziale und kulturelle Kraft – als ethisches Angebot, das sich in konkrete Praxis übersetzt. Der Humanistische Verband Deutschlands versteht sich nicht als „Anti-Religion“, sondern als konstruktiver Akteur einer vielfältigen Gesellschaft. Daher steht für uns die Kooperation mit allen Bündnispartner*innen im Zentrum, die sich für Menschenrechte, Demokratie und Nachhaltigkeit einsetzen – unabhängig von deren weltanschaulicher Orientierung.

4. Politische Repräsentation und Anerkennung Weltanschauungspolitik muss sich auch mit der Repräsentationslücke befassen: Während große Religionsgemeinschaften in politischen, ethischen und gesellschaftlichen Gremien präsent sind, fehlen Perspektiven eines weltanschaulichen Humanismus oft völlig. Eine moderne Politik muss hier für strukturelle Sichtbarkeit sorgen, etwa durch institutionelle Beteiligung an Ethik- oder Rundfunkräten.

5. Internationale Dimension Auch global ist Weltanschauungsfreiheit gefährdet.

Humanistische Organisationen setzen sich weltweit gegen die Diskriminierung von Atheist*innen, Humanist*innen und Säkularen ein – auch in Partnerschaft mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Der Schutz der Gedanken-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit darf nicht länger religionszentriert gedacht werden.

Eine positive Vision: Weltanschauungspolitik als Demokratiep Politik

Statt anachronistische Privilegien einzelner Kirchen zu verteidigen oder Religion und Weltanschauung gänzlich aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, stehen wir für eine Demokratie, die weltanschaulich offen ist und gleichberechtigte Teilhabe aktiv gestaltet. Ein solcher Staat ist nicht weltanschauungsfrei, sondern weltanschauungsfreundlich – und zwar für alle. Humanismus, verstanden als ethisch fundierte und praktisch wirksame Lebensauffassung, hat hier seinen selbstverständlichen Platz.

Blickwinkel und Verbesserungspotenziale einer modernen Weltanschauungspolitik

Die hier skizzierte Politik verfolgt einen menschenrechtlich orientierten, pluralitätsfreundlichen Blickwinkel. Sie begreift Weltanschauungsfreiheit nicht als Sonderfall, sondern als gleichrangiges Grundrecht neben der Religionsfreiheit – und macht sichtbar, dass humanistische Perspektiven zum demokratischen Gemeinwesen dazugehören.



Der *Humanistische Verband* betreibt in Berlin zahlreiche Sozialeinrichtungen und erteilt an öffentlichen Schulen einen Lebenskundeunterricht (an dem die Teilnahme freiwillig ist). Auch das Haus des Humanismus in Berlin-Schöneberg gehört zu den Projekten des HVD. (Foto: © ChickSR / wikimedia commons / CC BY-SA 4.0)

Indem sie das Denken in kirchlichen Organisationsformen überwindet, erkennt sie auch neue Formen individueller Weltanschauung an – jenseits formalisierter Mitgliedschaft. Sie nimmt ernst, dass Menschenrechte, Selbstbestimmung und weltanschauliche Vielfalt die normativen Fundamente einer offenen Gesellschaft bilden. Der Fokus verschiebt sich damit: von der bloßen Toleranz hin zur aktiven Ermöglichung weltanschaulicher Teilhabe.

Die damit verbundenen Verbesserungen sind konkret: mehr institutio-

nelle Sichtbarkeit für Humanist*innen, faire Zugänge zu öffentlicher Förderung, Gleichstellung in Bildung und Beratung, Präsenz in staatlichen Gremien und ethischen Debatten, bessere rechtliche und finanzielle Absicherung humanistischer Angebote – kurzum: eine demokratisch legitimierte, strukturelle Gleichstellung aller Weltanschauungen. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sich alle gleichermaßen gesehen und vertreten fühlen können.

Moderne Religionspolitik

Im Grundgesetz wird die Bedeutung von Religion betont und als Ansprechpartner für Politik und Medien spielen Religionsgemeinschaften eine große Rolle. Im Alltag jedoch ist für die Mehrzahl der in Deutschland lebenden Menschen ein weltlich begründeter Humanismus Richtschnur ihrer Entscheidungen. Eine moderne Religionspolitik müsste diesem Umstand Rechnung tragen.

Eine moderne Religionspolitik muss vom Gleichheitsgrundsatz ausgehen

Die Religionsgesellschaften sollten ihren Platz fortan in der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe mit den zahlreichen anderen Akteuren finden. Alle Privilegien, sowohl rechtlicher und finanzieller Art als auch bei der Repräsentation in gesellschaftlichen Gremien, sind sukzessive abzuschaffen. Die Religionsgesellschaften agieren dann im Rahmen der für alle zivilgesellschaftlichen Kräfte geltenden Gesetze, Regeln und Möglichkeiten.

Konkret bedeutet das:

- die Abschaffung des diskriminierenden Kirchlichen Arbeitsrechts durch Anwendung der einschlägigen Richtlinien der EU auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- die Streichung der historischen „Staatsleistungen“ an die Kirchen
- die Beendigung der überproportionalen Vertretung der Religionsgesellschaften in den Rundfunkräten

- eine Neudefinition der Körperschaft des öffentlichen Rechts „sui generis“, um deren Privilegien einzuschränken

Eine moderne Religionspolitik muss universalistisch ausgerichtet sein

Gläubige wie Ungläubige sind in erster Linie Staatsbürger:innen mit gleichen Rechten und Pflichten. Aus einer (vermeintlichen) religiösen oder weltanschaulichen Identität darf weder eine Sonderstellung abgeleitet werden noch darf damit die Nichteinhaltung von Gesetzen oder allgemeingültigen Verhaltensregeln legitimiert werden. Wenn auf diese Weise religiöses Recht für alle verbindlich gemacht werden soll („Tanzverbot“ an kirchlichen Feiertagen, verordnete Rücksichtnahme auf das Ramadan-Fasten), muss dem entgegengetreten werden. Auch gesellschaftliche Standards dürfen nicht unter Verweis auf religiöses Recht unterlaufen werden.

Der Rechtsstaat hat versagt, indem er duldete, dass die Kirchen Missbrauchsfälle jahrzehntelang in eigener Regie nach kirchlichen Rechtsvorstellungen behandelten. Wenn toleriert wird, dass Vertreter islamischer Organisationen oder Staaten bei öffentlichen Anlässen islamische Vorstellungen zum Verhältnis der Geschlechter durchsetzen (z.B. durch die Sitzordnung), verzichtet der Staat damit auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Eine moderne Religionspolitik muss die individuelle Religionsfreiheit ins Zentrum ihres Handelns stellen

Durch die Möglichkeit, die Religion zu wechseln, aber auch ganz ohne religiöse Zugehörigkeit zu leben, sowie durch Zuwanderung ist in Deutschland eine sehr vielfältige weltanschaulich-religiöse Situation entstanden. Dies stellt das bisherige System der Förderung von Religionsgesellschaften infrage. Denn die großen Organisationen repräsentieren zunehmend weniger Menschen. Hinzu kommen angesichts der wachsenden Zahl an religiösen Vereinigungen Gerechtigkeitsprobleme, wenn kleineren oder nicht kirchlich verfassten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bestimmte Privilegien nicht gewährt werden.

Notwendig ist ein Paradigmenwechsel bei der Rolle des Staates. Dazu muss das Verständnis von „positiver Religionsfreiheit“ stärker als bisher am Individuum ausgerichtet werden. Gilt derzeit noch die Förderung der Religionsgesellschaften als Ausdruck der Unterstützung „positiver Religionsfreiheit“, muss in Zukunft der Schutz der einzelnen Gläubigen und Ungläubigen bei Ausübung ihres Glaubens bzw. Unglaubens im Vordergrund stehen. Dies umfasst ausdrücklich auch den Schutz vor Diskriminierung, Bedrängung und Verfolgung durch religiöse Gemeinschaften oder deren Vertreter. In einer identitär aufgeladenen Atmosphäre muss der Staat auf diese Weise Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewährleisten.

Damit der Staat diese neue Rolle einnehmen kann, müssen einige Vor-

aussetzungen geschaffen werden. So erscheint es wichtig, ein Monitoring von religiöser Unduldsamkeit und religiös motivierten Übergriffen einzusetzen. Um hier Transparenz zu schaffen, müssten derartige Konflikte (z.B. in der Schule) von einer entsprechenden Meldestelle dokumentiert und bewertet werden. Als Ziel empfiehlt sich, ein Neutralitätsgesetz einzuführen, das Versuchen der großen Religionsgemeinschaften, auf öffentliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen, einen Riegel vorschiebt.

Welche Folgerungen sich daraus für die Verbände, die sich als Interessenvertretung der Konfessionslosen verstehen, ergeben, sollte von diesen in einem regelmäßig tagenden Koordinierungsgremium offen diskutiert werden.



Aktionen zum *Atheist Day* und die Veröffentlichung der Liste der säkularen Gefangenen am 23. März gehören zu den Aktivitäten von *Projekt 48*.

Offener Brief

Anlässlich der Debatte um das Berliner Neutralitätsgesetz haben der Landesverband Berlin/Brandenburg des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) und die *Evolutionären Humanisten Berlin/Brandenburg* (ehbb) einen offenen Brief an die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus versendet. Darin zeigen sie sich bestürzt über die Anträge, die das Gesetz abschaffen wollen, und legen ihre Gegenargumente dar.

So sei es eine „grobe Verfälschung“, wenn behauptet werde, das Neutralitätsgesetz enthalte ein pauschales Kopftuchverbot. „Denn außerhalb des Dienstes kann jeder tragen, was er möchte, ob Kruzifix, Kippa, Hijab oder ein T-Shirt mit der Aufschrift ‘Ich bin Atheist und das ist gut so.’“ Zudem sei es nicht das Neutralitätsgesetz, das die Frauen benachteilige, „sondern die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Islam. Eine religiöse Kleiderordnung, die Frauen vorschreibt, sich zu verhüllen, weil sie als Verführerinnen für das Verhalten von Männern verantwortlich seien, ist zutiefst frauenverachtend.“

Im Brief wird auf die geänderte Rechtslage verwiesen: Im Jahr 2003, „nach dem ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts, [reichte] noch eine abstrakte Gefahr für den Schulfrieden [aus], um das Tragen religiös konnotierter Kleidung im Schulgesetz von Bundesländern verbieten zu können“, seit 2015 müsse es „eine konkrete

Gefahr“ sein. Die Folge: In den letzten 10 Jahren habe die Zahl innerreligiöser Konflikte an Schulen zugenommen: „Muslimische Schüler bedrängen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, sich islamisch zu verhalten, im Ramadan zu fasten, Hijab zu tragen etc. Das sind zweifellos Störungen des Schulfriedens. In einem solchen Konflikt kann sich eine Lehrerin mit Hijab, die durch ihre Klagen vor Gericht gezeigt hat, dass sie vor allem im Sinne ihrer religiösen Überzeugung handeln will, nicht glaubhaft auf die Seite derer stellen, die ihre tatsächliche oder vermeintliche Religiosität nicht oder nur moderat ausleben wollen.“ Auch für die Rechtsprechung und die Polizei gelte, dass ihre Vertreter nur dann glaubhaft als unvoreingenommen gesehen werden können, wenn sie im Dienst auf religiöse Kleidung und Symbole verzichten.

Der offene Brief endet mit der Aufforderung, „sich für den vollständigen Erhalt des Neutralitätsgesetzes stark zu machen“.

Geantwortet hat bis Redaktionsschluss lediglich die Linkspartei (die neben den Grünen die Abschaffung des Gesetzes beantragt hat). Das Schreiben der Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Elif Eralp zeigt deutlich, dass die Linke in Berlin auf dem rechten Auge blind ist, sobald es um die islamische Rechte geht. Dass es an Berliner Schulen Konflikte „im Zusammenhang mit dem Kopftuch oder einem anderen religiösen Kleidungsstück“ gebe, wird ebenso in Abrede gestellt wie die Annahme, dass der Hijab neben der religiösen auch eine politische Bedeutung habe. Wenn Eralp schreibt, dass ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Dienst „eventuell Männer,

für die entsprechenden religiöse Kleidungsregelungen nicht gelten“, begünstige, erkennt sie zwar einen wichtigen Teilaspekt des Problems, versteht aber offenbar nicht, dass das Verschleierungsgebot des orthodoxen Islams das Problem der Ungleichbehandlung von Mann und Frau hier erst herstellt.

Brosius-Gersdorf-Debatte

Mehrere säkulare Verbände haben sich in der Auseinandersetzung um die Kandidatin für einen Sitz im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts, Frauke Brosius-Gersdorf (die ihre Kandidatur mittlerweile zurückgezogen hat), geäußert. Die *Humanistische Union* (HU) forderte die Unionsabgeordneten dazu auf, „sich nicht vor den Karren der gezielten, offenbar von extrem rechten Medien und Interessenverbänden initiierten Schmutzkampagne“ spannen zu lassen. Die Vorwürfe gegen die Juristin basierten teilweise auf Lügen (z.B. die Behauptung, sie befürworte die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur Geburt), teilweise werde eine Skandalisierung von Positionen betrieben, anstatt diese sachlich kontrovers zu diskutieren. Die HU hält in diesem Zusammenhang „die Verleumdung von Brosius-Gersdorf als ‘ultralinks’, ‘linksradikal’ oder ‘linksextrem’ und die Unterstellung, sie würde sich in ihren juristischen Entscheidungen von politischen Einstellungen leiten lassen, die im Gegensatz zum demokratischen Spektrum stehen, für nicht hinnehmbar“.

Das Vorstandsmitglied im *Humanistischen Verband Deutschland* (HVD) Katrin Raczynski äußerte in einem Kommentar in *diesseits* die Einschätzung, dass die „liberalen Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens“ manipulationsanfällig geworden seien. Sie verweist darauf, dass die Wahl einer Richterin am Bundesverfassungsgericht selbstverständlich ein politischer Akt sei und insofern auch verständlich sei, dass dieser Prozess von vielen auch als „weltanschauliche Positionsbestimmung“ gesehen werde. Die Gefahr sieht Raczynski darin, dass „die tradierten und einseitigen Verflechtungen zwischen Kirche, Medien und Politik“ in diesem Fall genutzt wurden, „um liberale Stimmen zu diskreditieren“. Und sie stellt die Frage, wer morgen den Rechtsstaat schützt, „wenn selbst die politische Mitte in Frage gestellt wird, weil sie nicht mehr in ein zunehmend illiberales Raster passt“.

René Hartmann, der Zweite Vorsitzende des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA), konzentriert sich in seiner Kritik auf „das Bestreben religiöser Kreise, insbesondere großer Teile der katholischen Kirche, die Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts in ihrem Sinne zu beeinflussen“. Die Äußerungen von katholischen Funktionsträger lassen für ihn keinen anderen Schluss zu, als dass es der Kirche darum gehe, „Auffassungen, die von der kirchlichen Morallehre abweichen, zu tabuisieren und so eine Auslegung des Grundgesetzes entsprechend katholischer Dogmen festzuschreiben“. Demokratische Mehrheiten spiel-

ten bei deren Überlegungen keine Rolle. Religionsgemeinschaften dürfe jedoch nicht erlaubt werden, ihre Auslegung von Rechtsbegriffen wie Menschenwürde für die gesamte Gesellschaft verbindlich zu machen.

Dissident Club

Mit mehreren Veranstaltungen startet die Graphic Novel Dissident Club, die Anfang August im Alibri Verlag erschienen ist, in die deutschsprachige Öffentlichkeit. Das Buch erzählt die Geschichte des pakistanischen Journalisten Taha Siddiqui, schildert seine Konflikte mit dem fundamentalistischen Islam seit frühester Jugend und wie er als Journalist mit dem Militär aneinandergerät, so dass er letztlich nach Frankreich fliehen muss. Heute betreibt er in Paris den *Dissident Club*, eine Bar, in der sich „Andersdenkende“ aus aller Welt treffen.

Die Graphic Novel hat Siddiqui zusammen mit Hubert Maury verfasst, der auch die Illustration übernahm. Sie gewährt tiefe Einblicke ins Alltagsleben der Menschen in Saudi-Arabien (wo Siddiqui aufwuchs und wo sich sein Vater radikalisierte) und Pakistan. Es wird deutlich, wie weit islamische Vorstellungen das Leben gerade von Heranwachsenden einschränken, wie schwer es für Abweichler ist, sich in diesem Umfeld zu behaupten (und für Abweichlerinnen gilt das in noch höherem Maße). Trotzdem lernen wir neben Siddiqui selbst weitere widerständige Charaktere kennen, wenn auch viele von ihnen letztlich an den Verhältnissen scheitern.

Zugleich erfährt das Publikum viel über die politischen Konstellationen



Taha Siddiqui beim ersten Blick in die deutsche Fassung seines Buches kurz vor der Buchpremiere in Leipzig. (Foto: Alibri Verlag)

in Pakistan, über das Verhältnis der Militärs, die de facto die Macht in Händen halten, zu den islamischen Dschihadisten, über Korruption und die Spaltung der Gesellschaft.

Anfang September wird Taha Siddiqui sein Buch in der deutschsprachigen Schweiz, unter anderem in Bern, vorstellen. Wer Interesse an einer Buchpräsentation mit Online-Live-Zuschaltung des Autors hat, kann mit dem Verlag in Kontakt treten.

Reformieren oder abschaffen?

In Berlin wird um das Neutralitätsgesetz gekämpft

Das Berliner Neutralitätsgesetz verbietet Lehrkräften, Justizbeamten und Polizisten, innerhalb ihrer Dienstzeit religiös oder weltanschaulich geprägte Symbole oder Kleidungsstücke zu tragen.¹ Es gilt für Männer wie für Frauen und bevorzugt oder benachteiligt keine Religion. Damit ist es absolut neutral. Einige streng muslimische Lehrerinnen, die ihren Hijab auch im Unterricht nicht abnehmen wollten, wurden daraufhin nicht eingestellt, zogen vor Gericht – und bekamen Recht. Mehrfach musste das Land Berlin Entschädigungen an angehende Lehrerinnen zahlen.

Ein Urteil zugunsten einer kopftuchtragenden Lehrerin wurde rechtskräftig, als das Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde des Berliner Senats dagegen im Januar 2023 nicht zur Entscheidung annahm. Demnach reicht es nicht aus, dass der Schulfrieden abstrakt gestört sein könnte. Die Störung müsse konkret nachgewiesen werden, um eine Einschränkung der Religionsfreiheit zu begründen. Seitdem darf Lehrerinnen mit Kopftuch die Einstellung nicht mehr mit Hinweis auf das Neutralitätsgesetz verweigert werden.

Während der Senat sich veranlasst sah, eine gerichtsfeste Anpassung zu erarbeiten, beantragten die Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die wesentlichen Paragraphen aus dem Gesetz zu streichen, nämlich diejenigen, die den Lehrkräften das Tragen religiöser Symbole und Kleidungsstücke verbieten. Für Beamte in Justiz und Polizei sollte die Beschränkung weiterhin gelten. Beide Anträge wurden abgelehnt, da sie dem Regierungsauftrag vorgriffen.²

Das Neutralitätsgesetz blieb, wie es war, bis im April 2025 die Grünen einen weiteren Angriff starteten. Nun wollten sie sich nicht mehr mit dem Löschen zweier Paragraphen aus dem Neutralitätsgesetz begnügen – sie wollten es ganz beseitigen, auch für Justiz und Polizei. Das würde bedeuten, auch Polizistinnen und Richterinnen mit Kopftuch zulassen. In den Medien wurde das Thema ausführlich behandelt. Die Linke schloss sich im Juli der Forderung an.

In ihrem Antrag vom 1. April 2025 berufen sich die Grünen auf die Kritik durch die „Expert*innenkommission“³ von 2022, laut der das Gesetz institutionellen und strukturellen „antimuslimischen Rassismus“ manifestiere. Besonders betroffen seien kopftuchtragende Frauen, denen der Zugang zum öffentlichen Dienst erschwert oder unmöglich gemacht werde. Nach Meinung der Grünen ist das Gesetz diskriminierend, wendet pauschale Verbote an, widerspricht einer liberalen und vielfältigen Gesellschaft und hat damit negative Auswirkungen auf



Berlin – überwiegend von Konfessionslosen bevölkert, und trotzdem soll das einzige Neutralitätsgesetz in Deutschland nach dem Willen von Linkspartei und Grünen nun abgeschafft werden. (Foto: wal_172619 / Pixabay)

die Qualität des Schulwesens, unserer Behörden und Einrichtungen, und nicht zuletzt verstärkt es den Arbeits- und Fachkräftemangel.“⁴

Die Linke argumentiert, das Gesetz wirke als „Zugangsbarriere für kopftuchtragende Frauen, insbesondere Musliminnen, zum öffentlichen Dienst“ und führe trotz fachlicher Eignung zu Ausschlüssen von Berufsmöglichkeiten. Die Vermutung, eine Lehrerin mit Kopftuch könnte indoktrinieren, weisen sie als „diskriminierenden Generalverdacht“ zurück. Sie beschwören die „Selbstbestimmung der Frau, weswegen weder der Zwang zur religiösen Bekleidung noch der Zwang, das Kopftuch abzulegen, akzeptabel sind“.⁵

CDU und SPD wollen das Gesetz gerichtsfest machen, indem sie es auf die konkrete Störung des Schulfriedens

beschränken. Religiöse Kleidung und Symbole sollen nur dann verboten werden können, „wenn aufgrund objektiv nachweisbarer und nachvollziehbarer Tatsachen eine hinreichend konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der Neutralität des Staates belegbar ist. ... Ob an einer öffentlichen Schule ... das Tragen der dort genannten Symbole oder Kleidungsstücke zu unterlassen ist, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit aufgrund einer Einzelfallprüfung.“⁶

Darüber wurde am 10. Juli 2025 im Plenum des Abgeordnetenhauses debattiert. Erwartbar unzufrieden mit dem Antrag sind Grüne und Linke. Sie wollen ja keine Änderung des Gesetzes, sondern seine Abschaffung.

Für die Grünen trat Tuba Bozkurt im Plenum auf. „Das diskriminierende Verbot religiöser Kleidung bleibt mit dieser Reform bestehen – es soll jetzt nur besser verkleidet werden“, kritisiert sie und nimmt gleich den ganzen Staat ins Visier: „Ein Staat, der religiöse Sichtbarkeit als Risiko betrachtet, verliert die Glaubwürdigkeit, sich demokratisch zu nennen“.⁷

Die Linken-Abgeordnete Elif Eralp bezeichnete den „Claim staatliche Neutralität“ als „Kulturkampf von rechts“ und unterstellt ein falsches Verständnis von Neutralität. In einer Einwanderungsgesellschaft soll Neutralität die Vielfalt auch im öffentlichen Dienst abbilden. Einer Frau zu unterstellen, dass sie indoktriniert, „allein auf Grund der Tatsache, dass sie ein Kopftuch trägt, ist rassistisch und diskriminierend“. Die Entscheidung für eine Einzelfallprüfung sorgt nach Eralps Meinung für Unfrieden an den Schulen.⁸ Eralp wie Bozkurt sprachen sich für ein Ende des Neutralitätsgesetzes aus.

Für die AfD zieht Thorsten Weiß ausführlich über die „importierte Gewaltkultur“ her, nennt Migration die Mutter aller Probleme und fordert umfassende Remigration, um die innere Sicherheit wiederherzustellen. Die Neufassung des Neutralitätsgesetzes betrachtet er als „tiefgreifenden Einschnitt in das Verständnis staatlicher Zurückhaltung gegenüber religiösen Bekenntnissen“.⁹ Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Hetze stellt sich das als allgemeine Attacke gegen „den Islam“ dar, nicht als Beitrag zum friedlicheren Zusammenleben.

Wie sieht die Praxis aus? Die Spandauer Schuldirektorin Jehnicke hat seit 2023 zwei Lehrerinnen mit Kopftuch eingestellt und sprach über

ihre Erfahrungen mit ihnen. Eine lobte die Kinder für die Teilnahme am Ramadan. Außerdem haben Eltern sie gebeten, Gespräche zwischen Jungen und Mädchen zu unterbinden. Beide Male musste die Direktorin dieser Lehrerin erläutern, dass das so nicht geht.¹⁰

Im Interview mit der Tagesschau erklärte die Schuldirektorin, sie finde nicht, dass diese beiden Lehrerinnen missionieren. In ihrer Schule haben 90% der Schüler einen Migrationshintergrund. Einen Lehrer mit Kippa würde sie allerdings nicht einstellen, weil er durch die muslimischen Schüler gefährdet sein könnte.¹¹

In einer Anhörung zum Thema Schulfrieden verwies der Sachverständige Dr. Wolfgang Bock auf einen „innerislamischen Kulturkampf“ in einer großen Anzahl von Schulen.¹² Der Druck auf Mädchen, die kein Kopftuch tragen wollen, würde durch eine kopftuchtragende Lehrerin erhöht. Mädchen könnten dann nicht mehr entsprechend lernen und wollten im Extremfall die Schule verlassen. „Eine schlichte Aufhebung der Regelungen des Neutralitätsgesetzes zum Kopftuch würde die muslimischen Schülerinnen und deren Grundrechte mindestens ebenso stark verletzen, wie ein pauschales Kopftuchverbot im Einzelfall eine Lehrerin verletzen könnte.“

Durch die Anpassung des Gesetzes wird die Entscheidung, ob der Schulfrieden gestört ist, an die Schulaufsichtsbehörde delegiert. Wo sonst soll der Einzelfall behandelt werden? Wenn man sich allerdings das Beispiel Carl-Bolle-Schule in Berlin-Moabit vor Augen hält, ist von dieser Seite wenig Biss zu erwarten. Muslimische Schüler haben dort einen Lehrer bis zum Burnout ge-

mobbt, weil er seine Homosexualität offenbart hat, und ihm entgegengesetzt: „Der Islam ist hier der Chef“. Die Schulaufsichtsbehörde ist trotz mehrfacher Aufforderungen nicht eingeschritten.

Sämtliche Anträge zum Neutralitätsgesetz – ob Anpassung oder Streichung – wurden an die Ausschüsse verwiesen. Die werden erst ab September tagen.

Linke und Grüne argumentieren vor allem mit Diskriminierung, Religionsfreiheit, Berufsverbot, Fachkräftemangel und Vielfalt. Sie vertreten die Position einiger weniger fundamental-muslimischer Lehrerinnen und sehen weder die Wirkung des islamischen Kopftuchs auf die Umgebung noch die allgemeine Situation, in der intrareligiöse Konflikte in der Schule ausgetragen werden. Die Position ist seit Jahren stabil.

SPD und CDU treten für das Neutralitätsgesetz ein. Die Koalition hat in allen Ausschüssen eine deutliche Mehrheit gegenüber Linken und Grünen. Wenn sie nicht einknickt, gibt es gute Chancen, dass das Neutralitätsgesetz in angepasster Form zunächst erhalten bleibt. Sollte sich nach der nächsten Wahl das Parteienverhältnis ändern, sind die Aussichten nicht rosig.

Der Landesverband Berlin-Brandenburg des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) und die *Evolutionären Humanisten Berlin-Brandenburg* (ehbb) haben ihre Position zum Neutralitätsgesetz in einem Offenen Brief dargelegt und diesen an die Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus verschickt.

Der Wortlaut ist nachzulesen bei <https://ibka.org>, <https://no-reli.de/berliner-neutralitaetsgesetz-unter-druck/> oder auf hpd.de

Anmerkungen

- 1 Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, 27. Januar 2005; <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/15/gvbl/g05040092.pdf>.
- 2 Plenarsitzung im AGH Berlin, 27. Februar 2025; <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/protokoll/plen19-062-pp.pdf>.
- 3 Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin; <https://www.berlin.de/sen/lads/lads-antimusl-handlungs-202208-pa-barrierefrei.pdf>.
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin, 2.4.2025; <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2359.pdf>.
- 5 Antrag der Fraktion Die Linke: Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin, 02.07.25; <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2554.pdf>.
- 6 Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD: Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin, 2.7.2025, S. 101.
- 7 Aufzeichnung der Plenarsitzung vom 10.7.2025 im AGH Berlin, ab Minute 28:20, <https://www.youtube.com/watch?v=stSWcBZs4Ks&list=PL54557A6C6DE09B44&index=1>; Protokoll der Plenarsitzung vom 10.7.25 im AGH Berlin, S. 15 (6883).
- 8 Aufzeichnung der Plenarsitzung vom 10.7.2025 im AGH Berlin, ab Minute 50:50 bzw. ab S. 19 (6887).
- 9 Aufzeichnung der Plenarsitzung vom 10.7.2025 im AGH Berlin, ab Minute 53:46 bzw. ab S. 20 (6888).
- 10 Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie 12.12.2024, S. 12; <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/BildJugFam/protokoll/bjf19-047-wp.pdf>.
- 11 Tagesschau vom 10.7.2025; <https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-berliner-neutralitaetsgesetz-die-kopftuch-gesetzesluecke-100.html>.
- 12 Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie 12.12.2024, S. 6; <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/BildJugFam/protokoll/bjf19-047-wp.pdf>.

„Die rigorose Dogmatik dieser Dienst-anweisung war für mich sehr verstörend“

Ein Interview mit dem Arzt Joachim Volz

Anfang August wurde vor dem Amtsgericht Lippstadt der Fall des Gynäkologen Prof. Dr. Joachim Volz verhandelt. Er hatte dagegen geklagt, dass ihm sein Arbeitgeber, das Christliche Krankenhaus Lippstadt, untersagt hatte, weiterhin Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Das Urteil fiel, erwartungsgemäß, gegen ihn aus. MIZ sprach mit dem Mediziner über Patientenversorgung, das kirchliche Arbeitsrecht und die Notwendigkeit, öffentlich zu widersprechen.

MIZ: Sie waren seit 2012 Chefarzt am evangelischen Klinikum Lippstadt. Dort waren Schwangerschaftsabbrüche möglich. In welchen Fällen konnten Sie und Ihr Team überhaupt für Patientinnen tätig werden?

Joachim Volz: Als Zentrum für Pränataldiagnostik mit angeschlossenem Perinatalzentrum betreuen wir überregional Patientinnen mit komplizierten Schwangerschaftsverläufen. Wenn dabei eine Diagnose gestellt wurde, die der Mutter eine Fortsetzung der Schwangerschaft unmöglich erscheinen ließ, konnten wir die Schwangerschaft abbrechen. Es handelte sich also um alle Fälle mit medizinischer Indikation.

MIZ: Was müssen sich unsere Leserinnen und Leser unter einer „medizinischen Indikation“ genau vorstellen? Sind das Situationen, in denen die Gesundheit der Mutter bei Fortdauer der Schwangerschaft in Gefahr ist?

Joachim Volz: Bei uns handelte es sich überwiegend um schwere fetale Fehlbildungen, bei denen das Kind entweder gar nicht oder nur mit gravierenden Einschränkungen lebensfähig gewesen wäre. Daraus ergibt sich für

die Mutter eine erhebliche seelische und auch körperliche Gefährdung – das stellt dann die Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch dar.

MIZ: Warum wurden vor der Fusion mit dem katholischen Dreifaltigkeits-Hospital Schwangerschaftsabbrüche im evangelischen Klinikum Lippstadt vorgenommen? Die evangelische Kirche steht Abtreibungen doch ebenfalls kritisch gegenüber...

Joachim Volz: Die evangelische Kirche hat ein differenziertes Bild der Problematik. Natürlich ist auch sie bestrebt, ungeborenes Leben bestmöglich zu schützen – wie fast alle Menschen weltweit. Wir beraten Frauen daher intensiv in ihrer Not und zeigen auch Wege zur Hilfe auf. Aber die letzte Entscheidung überlassen wir immer der Mutter, die das Kind zur Welt bringen und die Verantwortung tragen muss.

MIZ: Nach der Fusion haben Sie Mitte Januar die arbeitsrechtliche Weisung erhalten, dass Sie künftig keine Schwangerschaftsabbrüche mehr durchführen dürfen. Kam das für Sie überraschend?

Joachim Volz studierte Humanmedizin sowie Philosophie und Geschichte an den Universitäten Heidelberg und Mannheim. Nach der Approbation Ausbildung zum Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe. 2002 tritt Volz eine Professur in Frauenheilkunde an der Universität Heidelberg an. Seit 2012 ist er Chefarzt im Evangelisches Krankenhaus Lippstadt. <https://joachimvolz.de/home>.

Joachim Volz: Die rigorose Dogmatik dieser Dienstanweisung, die keinerlei Ausnahmen zuließ, war für mich sehr überraschend und verstörend. Einer Frau die Fortsetzung einer Schwangerschaft vorzuschreiben, obwohl das ungünstige Ergebnis bereits feststeht, ist logisch wie moralisch kaum zu begründen.

MIZ: Wie hat das medizinische Personal auf die Weisung reagiert?

Joachim Volz: Die Reaktion fast aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Ärztinnen, Ärzte, Hebammen, Pflegenden – war Empörung. Wie konnte unsere bisherige Arbeit plötzlich nicht nur nicht mehr gewürdigt, sondern sogar als moralisch falsch dargestellt werden? Dass wir nun eine Moral vertreten sollten, die wir alle nicht teilen, wollte niemand einfach hinnehmen.

MIZ: Gab es Versuche, mit der Klinikleitung ins Gespräch zu kommen?

Joachim Volz: Ich habe sofort versucht, Kontakt mit dem zuständigen Bischof in Paderborn aufzunehmen. Er war der einzige Ansprechpartner, mit dem ein Gespräch Sinn gemacht hätte. Alle anderen Akteure sahen sich selbst als nicht befugt, über diese Anordnung zu verhandeln. Der Bischof wiederum sah bis heute keine Veranlassung, mit mir zu sprechen – vermutlich, weil auch er keinen Handlungsspielraum hat.

MIZ: Sie haben sich dann entschlossen zu klagen. Ihnen ist bewusst, dass das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland vom Bundesverfassungsgericht sehr großzügig ausgelegt wird – Sie werden also womöglich erst in Straßburg Erfolg haben. Was hat Sie dennoch motiviert?

Joachim Volz: Zunächst konnte ich nicht glauben, dass durch den Betriebsübergang sämtliche Vereinbarungen meines Dienstvertrags unwirksam sein sollten. Ich hatte ausdrücklich vereinbart, mich an den liberalen evangelischen Werten zu orientieren, nicht an katholischen. Außerdem erschien mir eine so gravierende Einschränkung meiner Therapiefreiheit in unserem Rechtsstaat unvorstellbar. Dass die Kirche in diesem Maße geltendes Recht umgehen kann, hätte ich nicht erwartet.

MIZ: Im April fand bei Gericht der Güutetermin statt. Welche Argumente haben Sie vorgetragen?

Joachim Volz: In erster Linie, dass es für mich bei Übernahme der Chefarztstätigkeit Bedingung war, meine Patientinnen in dieser Weise betreuen zu können – und dass der neue Träger diese Vereinbarung respektieren müsse. Außerdem sehe ich mehrere Grundrechte verletzt, sowohl auf ärztlicher Seite als auch auf Seiten meiner Patientinnen. Ein weiteres Argument war, dass wir in Lippstadt das einzige spezialisierte Zentrum weit und breit sind, das diese Abbrüche überhaupt noch durchführt.

MIZ: Hatten Sie den Eindruck, dass Sie die Gegenseite oder den Richter zum Nachdenken gebracht haben?

Joachim Volz: Die Gegenseite eher nicht – sie stellte den Vorgang als normale unternehmerische Entscheidung

innn.it Newsletter abonnieren Spenden

Gesundheit

Ich bin Arzt & meine Hilfe ist keine Sünde: Stoppt die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen!

282.983 Unterschriften auf innn.it

Petition gegen katholisches Abtreibungsverbot

Meine Hilfe kann keine Sünde sein!

Prof. Dr. Joachim Volz
Chefarzt und Gynäkologe

Unterschreibe jetzt diese Petition!

Vorname Nachname

E-Mail-Adresse

☐ Prüfe nach der Unterzeichnung dein E-Mail-Postfach, um die Unterschrift zu bestätigen.

Land

Postleitzahl

Prof. Dr. Joachim Volz hat eine Petition gestartet, die bis Redaktionsschluss über eine Viertelmillion Menschen unterzeichnet haben (Screenshot). Hier findet sich auch ein Link auf die Seite der Organisation *Pro Choice*, die einen Spendenaufruf veröffentlicht hat, damit Geld für den Weg durch die Instanzen gesammelt werden kann. Denn wahrscheinlich wird das Verfahren erst vor dem Europäischen Gerichtshof im Sinne des Klägers entschieden werden..

dar, vergleichbar mit der Frage, ob man Hüftoperationen anbietet oder nicht. Der Richter hingegen hatte sich intensiv mit dem Fall beschäftigt. Er wirkte unglücklich über die aktuelle Gesetzeslage, die die Vorteile offenbar auf Seiten der Beklagten sieht.

MIZ: In Ihrer Petition (siehe Graukasten auf der folgenden Seite) schreiben Sie „Kirche und Medizin vertragen sich nicht“, weil medizinische Fragen nach ärztlicher Beratung letztlich in den Händen der Patientinnen und Patienten liegen müssen. Das würde bedeuten, dass Kliniken in kirchlicher Trägerschaft „säkularisiert“ werden müssten. Oder sehen Sie, gerade durch Ihre lange Erfahrung im evangelischen Klinikum Lippstadt, auch andere Möglichkeiten?

Joachim Volz: Die Kliniken sind de facto längst weitgehend säkularisiert. Im Alltag der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Patientinnen spielt Religion kaum noch eine Rolle. Der Schwangerschaftsabbruch ist ein besonderer Eingriff, für den der Staat klare Regeln geschaffen hat – und diese müssen auch in staatlich finanzierten Häusern eingehalten werden. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz ist ausdrücklich geregelt, dass keinem Arzt ein legaler Abbruch verboten werden darf. Ebenso müssen die Länder eine flächendeckende Versorgung sicherstellen. Da durch Klinikfusionen immer mehr Häuser in katholische Trägerschaft gelangen, müssen auch diese Einrichtungen diesen Eingriff anbieten.

Meine Hilfe kann keine Sünde sein

Auf dem Portal innn.it gibt es eine Petition zum Fall des Klinikums Lippstadt. Darin legt Joachim Volz seine Beweggründe und Argumente dar und bittet um Unterstützung.

Volz schreibt dort: „Ich begleite Menschen in ihren verletzlichsten Momenten – bei unerfülltem Kinderwunsch oder wenn eine Schwangerschaft nicht mehr tragbar ist. Dazu braucht es medizinische Kompetenz, ethisches Feingefühl und vor allem großes Vertrauen. Dieses wird zerstört, wenn eine übergeordnete Institution in diese Entscheidungen eingreift...“

Er verweist zudem darauf, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. Denn es hat bereits Fusionen mit ähnlichen Folgen gegeben: „Die Krankenhausreform könnte viele weitere solcher Fälle produzieren. Die ohnehin schon bestehende Lücke in der Gesundheitsversorgung von Schwangeren würde dadurch noch größer werden.“ Das führe dazu, dass Ärzte ihre Patientinnen wegschicken müssen, obwohl sie ihnen helfen könnten.

<https://innn.it/keinmord>

MIZ: Sie haben sich auch zum Fall der Verfassungsgerichtskandidatin Frauke Brosius-Gersdorf geäußert und die von rechts initiierte Hetzkampagne kritisiert. Ich nehme an, auch bei Ihnen sind Schreiben mit Unterstellungen und unsachlicher Kritik eingegangen. Können Sie solche Angriffe unter der Gürtellinie gut aushalten oder hinterlassen sie Spuren?

Joachim Volz: Ich erfahre nur sehr wenige wirklich inakzeptable Angriffe. Die meisten Menschen äußern ihre Kritik aus Sorge um das ungeborene Leben – und viele erkennen gleichzeitig an, dass Menschen wie ich eigentlich die besten „Lebensschützer“ sein müssten. Damit haben sie recht! Als Arzt deute ich Aggression mir gegenüber eher als Ausdruck von Angst oder Unsicherheit, nicht als persönliche Feindseligkeit.

MIZ: Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren Weg durch die Instanzen.

Anzeige



Rolf Heinrich

Kreuzschmerzen adieu!

Kirchenkritische Karikaturen und Texte

128 Seiten, gebunden, Euro 16.-

ISBN 978-3-86569-386-0

Der Band gibt einen Überblick über Rolf Heinrichs Schaffen. Die Karikaturen aus 35 Jahren künstlerisch-politischem Engagement werden begleitet von Texten bekannter kirchenkritischer Aktivist:innen, die den politischen Rahmen abstecken.

www.alibri.de

Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende!

Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.

IBKA

Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.
Limburger Str. 55
53919 Weilerswist
www.ibka.org

Beirat: Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Tokar.

Korporative Mitglieder: Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorfer Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenker-Verband Ostwürttemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm.

Der IBKA ist Mitglied in
Atheist Alliance International (AAI)
Humanistische Union e.V. (HU)
Zentralrat der Konfessionsfreien

Aufnahmeantrag IBKA

Diesen Antrag bitte ausfüllen und in einem geschlossenen Umschlag senden an:

IBKA e.V.
c/o Rainer Ponitka
Limburger Str. 55
53919 Weilerswist

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Land (in Deutschland: Bundesland)

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Beruf (freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA).*

☐ als ordentliches Mitglied.

Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

☐ als außerordentliches Mitglied.

Ich gehöre **gegen meine Überzeugung** einer Kirche, Konfession oder Religionsgemeinschaft an, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle*

- ☐ den Regelbeitrag i. H. v. € 75,-/Jahr
- ☐ den Förderbeitrag i.H.v. € 100,-/Jahr
- ☐ den Mindestbeitrag i.H.v. € 50,-/Jahr
- ☐ einen Beitrag i.H.v € _____/Jahr (min. € 50,-/Jahr)

* Zutreffendes bitte ankreuzen

** Einsichtnahme u.a. möglich unter www.ibka.org

Ich beantrage Beitragsermäßigung, weil*

☐ mein(e) Partner(in) bereits vollzahlendes Mitglied ist oder die Mitgliedschaft mit gleicher Post beantragt.

(Name, Vorname des/der Partners/Partnerin, Mitgliedsnr.)

☐ ich Mitglied eines korporativen Mitglieds bzw. eines befreundeten Verbands bin, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

(Name des korporativen Mitglieds bzw des befreundeten Verbands)

☐ ich ein geringes Einkommen habe.

(bitte kurz erläutern, ggfls auf Beiblatt)

Ich zahle*

- ☐ den ermäßigten Beitrag i. H. v. € 25,-/Jahr
- ☐ einen Beitrag i.H.v € _____/Jahr (min. € 25,-/Jahr)

☐ Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Rufnummern, Email-Adresse) anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt werden, um sich im Sinne des Vereinszweckes untereinander zu vernetzen (freiwillige Angabe).

Die folgenden Erklärungen sind für eine Aufnahme zwingend zu bestätigen:

☐ Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des „Rundbrief“ und der Zeitschrift „MIZ“. Außerdem sendet mir der IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über Verbandsaktivitäten zu. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Sendungen nicht abbestellt werden können.

☐ Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung wie auch den Politischen Leitfaden des IBKA in der aktuellen Form.**

☐ Ich habe die Datenschutzhinweise zur Mitgliedschaft auf IBKA.org zur Kenntnis genommen und bin mit der dort erläuterten Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

Gemeinsam gegen die moderne Welt?

Die Zwischenkriegszeit

Die Moderne und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen sind ein zentrales Feindbild autoritärer Ideologien. In einer dreiteiligen Artikelserie untersucht der Philosoph Sebastian Schnelle diverse gegen die Moderne auftretende Strömungen. Dabei stößt er auf interessante Parallelen in den Vorstellungen politisch-weltanschaulicher Lager, die auf den ersten Blick wenig Gemeinsamkeiten zu haben scheinen. (MIZ-Redaktion)

Die Konservative Revolution

Der in ersten Teil bereits erwähnte Julius Evola, war nicht nur Traditionalist im Sinne Guénons, der die Menschheit im Kali Yuga, dem „Zeitalter des Streits“, einer Zeit des Niedergangs vor einem folgenden neuen goldenen Zeitalter wähte, er stand auch in Korrespondenz mit Autoren der sogenannten Konservativen Revolution, zu der auch der bereits zuvor erwähnte Oswald Spengler gehörte.

Dabei ist schon der Begriff ein Versuch, anti-demokratisches und anti-republikanisches Denken aus der Weimarer Zeit nach der Katastrophe des Nationalsozialismus heute wieder anschlussfähig zu machen (in diesem Fall durch Armin Mohler). Die Konservative Revolution ist ein Sammelbegriff für eine sehr heterogene Gruppe von politischen Strömungen und Publizisten der Weimarer Republik, die wenig eint, außer ihrer Ablehnung der Moderne und der parlamentarischen Demokratie sowie der Tatsache, dass ihre Akteure in der Regel keine aktiven Nationalsozialisten waren und den Nationalsozialismus zum Teil sogar ablehnten. Dabei gelten sie gemeinhin

als Wegbereiter desselben, weil auch sie sich gegen die Weimarer Ordnung positionierten. Sie stellen aber eine eigene, vom Nationalsozialismus abzugrenzende, Spielart eines deutschen Faschismus dar.

Oswald Spengler sah das Abendland im Untergang begriffen, woran er der Moderne und ihrer materialistischen Einstellung die Schuld gab. Den politischen Liberalismus sah er als „englisch“ und die Demokratie als „französisch“ an und er war der Meinung, dass beide nicht zum deutschen Volk passen würden. Im Gegenteil sah er einen „preußischen Instinkt“, nach dem jeder seinen Platz erhält und in dem „befohlen und gehorcht“ wird.¹

Ein weiterer Vertreter der Konservativen Revolution, Edgar Julius Jung, sah in der Demokratie die „Herrschaft der Minderwertigen“, so der Titel seines 1927 erschienenen Buches. Darin übte er eine radikale Kritik an repräsentativer Demokratie und Parlamentarismus und redete einer aristokratischen Herrschaftsform das Wort. Das Anrecht auf Herrschaft, so Jung, sei nicht auf Leistung oder Anstrengung zurückzu-



Heute gilt der zweimalige US-Präsident Donald Trump vielen als Zerstörer politischer Vernunft und Feind einer humanistischen Weltsicht. Seine Vorläufer in der Zwischenkriegszeit vor 100 Jahren verfolgten nicht persönliche ökonomische Interessen und nutzten Medien auf eher konventionelle Weise. In den gegen Moderne und Demokratie gerichteten Positionen hingegen dürften sich einige Schnittmengen finden lassen. (Foto: Kenny Eliason / Unsplash)

führen, sondern begründe sich alleine im überlegenen Sein des Adels.

Carl Schmitt, der wohl bedeutendste deutsche Staatsrechtler des 20. Jahrhunderts, ist wahrscheinlich am bekanntesten für seinen Aufsatz „Der Führer schützt das Recht“ von 1934, publiziert in der *Deutschen Juristen-Zeitung*. In diesem Aufsatz und anderen Schriften wird Schmitts Ablehnung der Institutionen der Weimarer Republik ebenso sichtbar wie die Bewunderung autoritärer Staatsformen. Dies hinderte Schmitt jedoch nicht daran, auch nach 1945 Einfluss auf die bundesdeutsche Debatte zu nehmen.

Als letzten Autor, welcher der Konservativen Revolution zugeordnet wird, soll Ernst Jünger genannt

werden, der als Bestseller Autor seiner Zeit das Soldatische verkörperte. Jünger las Oswald Spenglers *Untergang des Abendlandes*, freundete sich später mit Carl Schmitt an und engagierte sich gegen die Weimarer Republik. Er sprach sich gegen die Demokratie aus und forderte eine Militarisierung aller Lebensbereiche. Gegen die Werte von Humanismus und Zivilgesellschaft setzte er auf Härte, Disziplin und Ordnung.

Gemein war all diesen Autoren eine Abscheu gegen die Moderne und ihren Liberalismus sowie die parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik und ein reaktionärer Blick auf die Gesellschaft, in der es natürliche Herrschaftsverhältnisse geben sollte,

auch im Verhältnis zwischen Mann und Frau.

Auch an diese Vorstellungen knüpfte Evolas Traditionalismus an, der sich eine „spirituelle Elite“ wünschte, die parlamentarische Demokratie ablehnte und die Frau als dem Mann untergeordnet sah.

Alle die vorgenannten Autoren waren mit ihren Ideen daran beteiligt, die Moderne als eine Krisenerzählung zu etablieren und mit ihren Dekadenzerzählungen die Weimarer Republik sturmreif zu schießen. Sie etablierten eine Sicht auf die westlichen Gesellschaften, in denen diese als verweichlicht und im Untergang begriffen dargestellt wurden.

Die islamische Welt nach dem Ersten Weltkrieg

Während konservative Kräfte in Deutschland die Niederlage von 1918 zu verdauen hatten, gab es im türkisch-arabischen Raum ein ähnliches politisches Erdbeben als Folge des Ersten Weltkriegs. Das Osmanische Reich zerfiel endgültig als Ordnungsmacht des Nahen Ostens und stürzte die islamische Welt in eine Krise.

Als Reaktion auf die Ausrufung der Türkei 1923 durch Mustafa Kemal Pascha und vor allem die Abschaffung des Kalifats 1924 wurde Hassan al-Banna inspiriert, 1928 die Muslimbruderschaft zu gründen, die es sich zum Ziel setzte, islamische Moralvorstellungen zu verbreiten, indem sie wohltätige Aktionen und soziale Einrichtungen unterstützte. Sehr schnell wurde aber auch die Befreiung Ägyptens von britischer Herrschaft und westlicher „Dekadenz“ zu einem der Ziele der Organisation.

Sebastian Schnelle promovierte zu extremistischen Ideologien. In seinem Podcast *Vorpolitisch* behandelt er gesellschaftliche, philosophische und soziale Themen. Im Herbst erscheint im Alibri Verlag sein neues Buch *Gemeinsam gegen die moderne Welt*.

In MIZ 1/25 beschrieb er, wie sich im 19. Jahrhundert der Widerstand gegen die Moderne formierte.

Bereits 1923 war al-Banna zum ersten Mal nach Kairo gefahren, wo er, so berichtet er es in seinen Memoiren, sich über die allgemeine Liberalität und dekadente Zügellosigkeit der ägyptischen Hauptstadt empörte, welche er britischen Einflüssen geschuldet sah. Besonders störten ihn die Aktivitäten der Theosophischen Gesellschaft, in deren Wirken er – ironischerweise – einen modernistischen Angriff auf die wahren islamischen Werte sah. Al-Banna schlug damit einen ähnlichen Weg ein, wie vor ihm Guénon, welcher sich von der Theosophischen Gesellschaft ebenfalls wegen deren angeblichem modernistischen Einschlag und unter Berufung auf die wahre Tradition distanziert hatte.

Al-Banna übernahm die Erzählung von der Dekadenz moderner westlicher Gesellschaften und kontrastierte sie mit einem Islam, der alle Bereiche des Lebens ordnen sollte, ein Konzept, dass der Intellektuelle und Muslimbruder Sayyid Qutb nach al-Bannas Tod weiterführen sollte. Speziell während eines Aufenthalts in Greeley, Colorado, in den USA Ende der 1940er Jahre verfestigte sich Qutbs Ansicht der westlichen Welt als egoistisch, materialistisch und sexualisiert, was sich insbesondere auch in seinem Bild der westlichen Frauen äußerte. Zurück in Kairo, sah er es als seine Aufgabe an, seine muslimi-

schen Mitbrüder vor dem Einfluss der Moderne und der westlichen Dekadenz zu warnen. Dass die Demokratie als westliche Herrschaftsform einen Teil dieser westlichen Dekadenz darstellt, mag wenig überraschen.

Die Unterlegenheit der Staaten des Nahen Ostens seiner Zeit sah er darin begründet, dass der Westen zwar dekadent und verweichlicht sei, die islamische Welt jedoch nicht besser dastünde, da sie dem Verfall des Westens folgend in eine Zeit der Jahiliyyah, eine Zeit vor der Offenbarung des Islam, zurückgefallen sei. Aus dieser gelte es sich nun durch den Jihad zu befreien. Ob dieser Jihad bei Qutb auch explizit militant zu verstehen sei, darüber streiten sich die Gelehrten bis heute.

Explizit militant gewendet wurde der Jihad in den Kreisen anti-westlicher und anti-moderner Islamisten in der Tradition al-Bannas und Qutbs spätestens 1981 mit einem Pamphlet mit Titel *Die vernachlässigte Pflicht*, wobei diese Pflicht den gewaltsamen Jihad meint. Das Pamphlet wurde von Abdul Salam Faraj verfasst, der zu den Kreisen der Attentäter auf den ägyptischen Präsidenten Sadat gehörte. In ihm greift Faraj das Konzept der Jahiliyyah wieder auf und argumentiert, dass, obwohl die Mehrheit der Ägypter Muslime seien, das Land als solches doch als „un-islamisch“ zu gelten habe, da weder Regierung noch Bevölkerungsmehrheit sich an Farajs strikte Auslegung des muslimischen Glaubens halten würden. Diesen Zustand zu berichtigen, auch mit Waffengewalt, sei die Pflicht eines jeden Muslims.

Kämpften Faraj und seine Mitstreiter noch in der islamischen Welt gegen westliche und modernistische Einflüsse, den sogenannten „nahen Feind“,

so wendeten Ayman al-Zawahiri, die Nummer Zwei der Terrorgruppe al-Qaida hinter Osama bin Laden, und deren strategischer Kopf, sowie Abu Musab al-Zarqawi die Gewalt Anfang der 2000er Jahre direkt gegen die westliche Welt, den sogenannten „fernen Feind“.

Mit den Anschlägen vom 9. September 2001, dem Attentat auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* 2015, dem Bombenanschlag auf das Ariana Grande-Konzert 2017 oder dem vereitelten Anschlag auf das Taylor Swift-Konzert in Wien 2024 setzen deren Nachfolger nun die erklärten Strategien bis heute in die Tat um.

Anmerkung

- 1 Spengler, Oswald: Preußentum und Sozialismus; Holzinger 2016, S. 16

Arbeit und Menschenbild

Teil 1: Von der Teilhabe zur Verwertungslogik

Arbeit ist für die meisten Menschen ein ganz zentraler Bestandteil ihres Lebens. So ist es nicht verwunderlich, dass auch von humanistischer Seite einiges dazu geschrieben wurde. Der französische Philosoph Jean-Paul Sartre beispielsweise stellte seine Idee eines „Humanismus des Bedürfnisses“ dem „Humanismus der Arbeit“ gegenüber. Udo Endruscheit sieht es kritisch, dass über Arbeit zunehmend allein aus einer alles ökonomisierenden Perspektive gesprochen wird. (MIZ-Redaktion)

Wenn Arbeit zur Schuld wird

Man muss sich derzeit nur ein paar Tage lang durch politische Reden, Talkshows und Meinungsbeiträge kämpfen, um das neue Leitmotiv deutscher Krisenrhetorik zu erkennen: Die Bevölkerung – oder jedenfalls große Teile davon – ist zu bequem geworden. Schon der Altkanzler forderte „mehr Bock auf Arbeit“. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann wird deutlicher und warnt vor dem „Mentalitätsproblem der Deutschen“. Und Bundeskanzler Friedrich Merz, der sich nicht erinnern kann, „in den letzten Jahren von einem SPD-Sozialpolitiker ein klares Bekenntnis zur Erwerbsarbeit gehört zu haben“, legt nach: Zu viele Menschen hätten sich offenbar „vom Arbeitsleben verabschiedet“. Kurz: Der Durchschnittsdeutsche leistet zu wenig und trägt damit die Verantwortung für wirtschaftlichen Niedergang.

Was hier als Debatte über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft inszeniert wird, ist in Wirklichkeit ein moralisch aufgeladenes sozialpolitisches Ressentiment, das ganze Gesellschaftsgruppen stigmatisiert: Rentner,

Erwerbslose, Geringverdiener, Kranke, Behinderte. Unterstützt wird dieses Framing nicht nur von der politischen Rechten, sondern zunehmend auch von liberal-konservativen Ökonomen wie Henrik Müller, der im *Spiegel* jüngst warnte, die arbeitsteilige Gesellschaft entwickle sich „zur Do-it-yourself-Veranstaltung“, weil zu viele Menschen nicht produktiv genug seien – oder einfach nur nicht mehr wollten.

Wer genauer hinschaut, sieht: Hier geht es um ein tiefgreifendes gesellschaftliches Deutungsmuster. Eines, das Arbeit nicht mehr als Teilhabe, Würde und Selbstverwirklichung versteht, sondern als bloße Bringschuld. Und wer sie nicht mehr leisten kann – oder nicht mehr will –, wird moralisch abgewertet. Dass gleichzeitig Hunderttausende ME/CFS-Erkrankte zumeist jüngeren Alters ohne Perspektive aus dem Erwerbsleben gedrängt werden, dass Pflege- und Sorgearbeit in weiten Teilen nach wie vor unsichtbar bleibt, dass Prekarität, Burnout und Entgrenzung von Arbeit längst strukturelle Probleme sind – all das bleibt in dieser Debatte weitgehend unausgesprochen. Und

Udo Endruscheit ist ein vielseitig interessierter Skeptiker. In MIZ 2/24 schrieb er über Homöopathie.

die Konsequenzen hieraus für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und für die republikanisch-demokratische Idee werden offenbar völlig ausgeblendet.

Dieser Text ist eine Replik auf eben diese Verengung. Er fragt: Was ist aus dem gesellschaftlichen Konsens geworden, der Arbeit einst mit Respekt und Solidarität verband – und nicht mit Geringschätzung, Kontrolle und Verwertungslogik?

Eine Verschiebung der Selbstverständlichkeiten

Noch vor wenigen Jahrzehnten war Arbeit mehr als nur Erwerbstätigkeit. Sie galt als identitätsstiftend, als Brücke zwischen individueller Lebensführung und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Inzwischen hat sich die Perspektive verändert. Arbeit ist zur ökonomischen Kenngröße geworden, deren Wert sich immer mehr an Verwertung, Kosten und Einsparpotenzial bemisst. Wo einst Respekt war, ist heute Rechtfertigungsdruck. Wer heute nicht mehr den Anforderungen entspricht, fällt zwar noch in ein soziales Netz, gilt aber inzwischen als jemand, der so etwas wie gesamtgesellschaftlichen Respekt kaum noch verdient.

Was lange als Randdenken galt, sickert längst in den politischen und medialen Mainstream ein: die Vorstellung, dass der Wert eines Menschen mit seiner ökonomischen Verwertbarkeit steht und fällt. Wenn über Erwerbslose, Frührentner, psychisch Erkrankte

oder Langzeitkranke nicht mehr in Kategorien der Hilfe, sondern der „Belastung“ gesprochen wird, ist dies Ausdruck einer fundamentalen Verschiebung. Es sind Narrative, die sich mit erschreckender Nahtlosigkeit in die sozialdarwinistischen Deutungsmuster der Neuen Rechten fügen. Denn wer Schwäche als selbstverschuldet, Hilfsbedürftigkeit als Makel und Krankheit und Behinderung als „Kostenfaktor“ begreift, nimmt den Abschied von einer demokratisch-solidarischen Ordnung billigend in Kauf.

In der frühen Bundesrepublik war das gesellschaftliche Ansehen der Arbeit keineswegs an berufliche Prestigehierarchien gebunden. Ganz gleich, ob jemand im Blaumann oder im Anzug zur Arbeit ging – die individuelle Lebensleistung wurde im Allgemeinen geachtet

Dieser gesellschaftliche Konsens war stark. Er stiftete Zusammenhalt – auch innerhalb der Arbeitnehmerschaft, die sich nicht untereinander nach oben und unten sortierte, sondern weitgehend solidarisch dachte. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. In der zunehmend fragmentierten Arbeitswelt, in der prekäre Jobs und elitäre Wissensberufe sich unversöhnlich gegenüberzustehen scheinen, ist auch der Respekt vor der einfachen, körperlich anspruchsvollen oder „handfesten“ Arbeit vielfach verloren gegangen.

Wo einst eine gemeinsame Erfahrung von Arbeit verband, ist heute oft Distanz, Geringschätzung oder demonstratives Abgrenzungsbedürfnis an deren Stelle getreten. Und mit dieser Entsolidarisierung wächst auch die Schwäche der Arbeitnehmerschaft, die sich kaum noch als kollektives Gegenüber zur dominanten Markt-



Wer in den einschlägigen Bilddatenbanken mit dem Schlagwort „Arbeit“ sucht, erhält erstaunlich viele Treffer, die gut gelaunte Anzugträger zeigen, bei denen nicht so ganz klar ist, was sie gerade arbeiten. (Foto: Werner Heiber / pixabay)

logik versteht – sondern in ihre Einzelbiografien und Statusängste zerfällt.

Wie aus sozialem Fortschrittsglauben politischer Überdruß wurde

Wer wie der Autor in den frühen 1970er Jahren politisch und gesellschaftlich sozialisiert wurde, wuchs in einem Klima auf, das nicht frei war von Problemen, aber doch geprägt war von einer Grundüberzeugung: Die Dinge lassen sich zum Besseren wenden. Das war kein naiver Fortschrittsglaube, sondern ein pragmatischer Optimismus. Die soziale Marktwirtschaft – in ihrer noch nicht zur Leerformel verkommenen Fassung – erschien als ein realistisches Modell für eine Gesellschaft, in der wirtschaftliche Dynamik und

soziale Verantwortung kein Gegensatz waren.

Auch die konservativen und liberalen Kräfte jener Zeit, insbesondere CDU und FDP, empfand man kaum als Gegner einer gerechten Gesellschaft, sondern als Mitspieler in einem pluralistischen Ringen um die besten Wege – mit anderen Akzenten, aber innerhalb eines geteilten Verständnisses von Verantwortung und Gemeinwohl. Es war möglich, ein linksliberales Weltbild zu vertreten, ohne dabei in dogmatische Grabenkämpfe oder identitätspolitische Zerfaserung abzugleiten.

Im Rückblick erscheint diese Zeit wie ein historisches Fenster, in dem man ernsthaft glauben durfte, soziale Gerechtigkeit sei eine vorrangige politische Aufgabe – keine rhetorische Tapete. Wer damals jung war, durfte



Auch von der anderen Seite der Arbeit, die vor allem den Alltag der Menschen in ärmeren Ländern bestimmt, gibt es Aufnahmen. Diese wirken nicht so gestellt wie die Fotos, die offenbar signalisieren sollen, dass Arbeit eine höchst erfreuliche und wenig anstrengende Angelegenheit ist, sie erscheinen aber trotzdem meist eher ästhetisiert als authentisch. (Foto: edyang311888 / pixabay).

annehmen, dass sich diese Gesellschaft in Richtung größerer Teilhabe, größerer Bildungsgerechtigkeit und größerer Solidarität entwickeln würde. Dass sich ein demokratischer Wohlfahrtsstaat und eine innovative, soziale Wirtschaftspolitik nicht ausschließen, sondern gegenseitig stärken könnten.

Doch dieser Glaube wurde schleichendausgehöhlt. Zunächst unmerklich, dann mit zunehmender Dreistigkeit. Die Abkehr von einer keynesianisch motivierten Wirtschaftspolitik begann nach der ersten bundesrepublikanischen Rezession Mitte der 1970er Jahre, die durch die damalige Ölpreiskrise mitverursacht war. Der wirtschaftspolitische Paradigmenwechsel hin zum Vertrauen in die „Kraft der Märkte“ begann. Die Entfesselung der Märkte, der Primat der Kapitalinteressen, die Privatisierungswellen und die systematische Schwächung der öffentlichen Daseinsvorsorge – all das ging nach und nach unvermeidlich einher mit einem sich verändernden Menschenbild: Der Bürger wurde zum Kunden, der Sozialstaat zum Kostenfaktor, die Arbeit zum bloßen Mittel der Selbsterhaltung. Mit der Agenda 2010 wurde dieser Paradigmenwechsel zu einer Verwertungslogik menschlicher Arbeitskraft politisch festgeschrieben – und ausgerechnet von einer SPD betrieben, die sich ihrer eigenen Geschichte zu entledigen schien.

Für viele war dies der Punkt des Bruchs. Nicht aus Ideologie, sondern aus Enttäuschung. Der Optimismus verwandelte sich in Skepsis – gegenüber all jenen, die das Versprechen auf Teilhabe und Gerechtigkeit durch kalte Effizienzlogik ersetzt haben. Heute, ein halbes Jahrhundert nach meiner ei-

genen politischen Sozialisation, muss ich feststellen: Die Geringschätzung der Arbeit ist nicht nur ein kulturelles, sondern ein strukturelles Problem geworden – tief verwurzelt in einem System, das seine gesellschaftlichen Verpflichtungen dem Primat der Verwertung geopfert hat.

Wer einwendet, diese Kritik an der gesellschaftlichen Entwertung der Arbeit blende die realen ökonomischen Herausforderungen und Zwänge der Gegenwart aus, der übersieht, dass auch unsere heutige Wirtschaftspolitik nicht naturgegeben ist – sondern das Ergebnis politischer Setzungen und Prioritäten. Das kürzlich erschienene 50. Memorandum der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Mai 2025)¹ macht eindrucksvoll deutlich, wie eine sozial gerechte, beschäftigungsfördernde und ökologisch verantwortbare Wirtschaftspolitik auch heute möglich wäre – jenseits der herrschenden Verwertungslogik. Die Forderung nach einer solidarischen Gesellschaftsordnung ist also keineswegs bloße Sozialromantik. Sie ist vielmehr Ausdruck eines politischen Realismus, der ökonomische Vernunft und soziale Verantwortung zusammen denkt – anstatt sie gegeneinander auszuspielen.

Die Tonlage ändert sich

In den Jahrzehnten, in denen sich dieser Wandel vollzog, wurde auch der politische Ton gegenüber der Arbeit an sich kälter. Die Überhöhung von „Unternehmertum“, das Auftauchen des Begriffs des „Shareholder Value“ selbst in den öffentlichen Verwaltungen, die Stilisierung von Eigenverantwortung zur moralischen Maxime und das stän-

dige Misstrauen gegenüber dem, was nicht unmittelbar monetär be- und verwertbar war, schufen eine Atmosphäre, in der es fast anstößig erschien, sich auf den Staat zu berufen – selbst als Steuerzahler, als Pflegebedürftiger, als Hilfesuchender.

Selbst in ihrer konservativsten Ausprägung hatte die alte Bonner Republik ein Gespür für das gesellschaftliche Gleichgewicht. Franz-Josef Strauß etwa – gewiss kein Sozialromantiker – verstand als Finanzminister zusammen mit dem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Karl Schiller, dass wirtschaftliche Stabilität ein gesamtgesellschaftliches Gut ist. Das Stabilitätsgesetz von 1967 war Ausdruck eines gemeinsamen Willens, makroökonomische Verantwortung zu übernehmen – nicht für „die Wirtschaft“ im abstrakten Sinne, sondern für Arbeitsplätze, Löhne, Kaufkraft und soziale Kohärenz.

Heute wirkt dieser Geist wie ein Relikt aus längst vergangenen Tagen. Stattdessen reden wir über „Fachkräftemangel“, über das „Fehlverhalten“ von Bürgergeldbeziehern, über „Überalterung“ und „Lasten der Sozialkassen“ – als ob Gesellschaft eine Bilanz sei, kein lebendiger Organismus.

Anmerkung

- 1 <https://www.alternative-wirtschaftspolitik.de/de/article/10656897.memorandum-2025.html>

Internationale Rundschau

Arbeitswelt

Europa

Straßburg. Der katholischen Kirche droht eine Niederlage vor dem Europäischen Gerichtshof, die möglicherweise Bewegung ins Kirchliche Arbeitsrecht bringen könnte. Die Generalanwältin am EuGH, Laila Medina, hat ihren Schlussantrag im Fall einer entlassenen Caritas-Mitarbeiterin vorgelegt und schätzt die Kündigung als nicht gerechtfertigte Diskriminierung ein.

Die Betroffene arbeitete in einer Schwangerenberatungsstelle der Caritas in Hessen. Ihr Mann war bereits zu Zeiten, als Bischof Tebartz-van Elst im Bistum Limburg durch eine luxuriöse Amtsführung auffiel, aus der katholischen Kirche ausgetreten. Als die Diözese das Besondere Kirchgeld erhob, was dazu geführt hätte, dass das Ehepaar neben der Kirchensteuer der Frau auch vom Einkommen des Mannes etwas an die katholische Kirche hätte zahlen müssen, trat auch die Frau aus der Kirche aus. Es sei dabei aber nur ums Geld, also der Griff der Kirche in den Geldbeutel ihres konfessionslosen Mannes gegangen. An ihren christlichen Glaubensvorstellungen hält die Frau nach eigener Aussage fest. Trotzdem erhielt sie daraufhin die Kündigung.

Dagegen klagte die Frau und erhielt sowohl vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden (2020) als auch vor dem Landesarbeitsgericht in Frankfurt (2022) recht. Das Bundesarbeitsgericht legte den Fall dann dem EuGH vor. Die Generalanwältin argumentiert in ih-

rer Vorlage mit der Belegschaft in der Beratungsstelle. Denn dort sind neben katholischen auch evangelische Angestellte beschäftigt. Hier zeigt sich eine Ungleichbehandlung: Wenn aber die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche offensichtliche keine berufliche Voraussetzung für die Arbeit in dieser Caritas-Einrichtung ist, sei nicht ersichtlich, warum der Austritts aus der katholischen Kirche jemanden disqualifiziere, dort zu arbeiten. Der Kirchenaustritt alleine rechtfertige nicht die Annahme, dass die Sozialpädagogin die Grundprinzipien und Werte der Kirche nicht weiterhin vertrete. Durch eine zu weite Auslegung der kirchlichen Autonomie sieht die Generalanwältin die Gefahr, dass die Kirchen sich der gerichtlichen Kontrolle entziehen. Dies würde jedoch der individuellen Religionsfreiheit zuwiderlaufen.

Der EuGH folgt in vielen Fällen den Schlussanträgen. Der Rechtsvertreter der katholischen Kirche, der unvermeidliche Prof. Dr. Gregor Thüsing, beharrt hingegen darauf, dass nur die Kirche selbst definieren darf, was als schwerwiegender Loyalitätsverstoß zu werten ist.

Legal Tribune Online, 10.7.2025

Bildung

Deutschland

Wiesbaden. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat eine Klage der *Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion* (DITIB) gegen den im Bundesland Hessen existierenden staatlichen Islamunterricht abgewiesen. Dieses Fach, das Wissen über den Islam vermitteln soll, besteht neben dem kon-

fessionellen Unterricht, an dessen Ausgestaltung die DITIB beteiligt ist. Der Islamverband wollte dieses „Konkurrenzangebot“ mit seiner Klage loswerden.

Dieser Auffassung schloss sich das Gericht nicht an. Da es sich nicht um eine „Glaubensunterweisung“, sondern um einen „nicht-religiösen Unterricht“ handle, werde das staatliche Neutralitätsgebot nicht verletzt. Es sei auch nicht erkennbar, dass systematisch „Ressourcen zulasten des bekenntnisorientierten Islamunterrichts zum Einsatz“ gebracht würden. So finde der DITIB-Unterricht beispielsweise nicht in Eckstunden statt. Medienberichten zufolge hat die DITIB Berufung gegen das Urteil eingelegt.

HR (Hessenschau), 20.8.2025

Mali

In Mali müssen möglicherweise die etwa 140 katholischen Schulen schließen. Dort werden rund 40.000 Kinder unterrichtet, 80% davon gehören zum muslimischen Bevölkerungsteil. Möglich sind die katholischen Schulen, da der malische Staat 80% der Lehrergehälter übernimmt. Dies wurde 1973 in einem Abkommen zwischen der Regierung und der katholischen Bischofskonferenz vereinbart.

2024 hatte die Regierung erstmals die Subventionen nicht zahlen wollen, es sich zu Beginn des Schuljahres aber anders überlegt. Nun soll der Gehaltszuschuss wohl endgültig gestrichen werden. Die Hintergründe sind nicht ganz klar. Da sich Mali in einer anhaltenden Wirtschaftskrise befindet, ist es denkbar, dass die Regierung ihrer

Verpflichtung schlicht nicht nachkommen kann. Dazu würde passen, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Zahlungsschwierigkeiten gekommen sein soll. Es ist jedoch auch möglich, dass die Entscheidung auf den seit über einem Jahrzehnt wachsenden islamistischen Einfluss im Land zurückgeht.

Vatican News, 23.7.2025

Polen

Warschau. In Polen findet eine Auseinandersetzung um den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen statt. Im Januar hatte die liberale Bildungsministerin Barbara Nowacka per Verordnung festgelegt, dass der Religionsunterricht von zwei auf eine Stunde wöchentlich reduziert wird und auf Eckstunden zu legen ist, so dass Kinder und Jugendliche, die nicht daran teilnehmen, eine Stunde eher gehen bzw. eine Stunde eher kommen können. Dagegen hatte die polnische Bischofskonferenz geklagt. Aufgrund eines Abkommens, das eine Vorgängerregierung mit dem Vatikan abgeschlossen hat, nimmt die katholische Kirche für sich in Anspruch, ein Mitspracherecht zu haben.

Nun eskaliert der Konflikt, da das polnische Verfassungsgericht die Verordnung als verfassungswidrig eingestuft hat. Die Ministerin habe den Inhalt der Verordnung „willkürlich“ und nicht im Einvernehmen mit der Kirche gestaltet. Nowacka ihrerseits erklärte, sie werde den Richterspruch nicht anerkennen, weil dem Verfassungsgericht die Legitimität fehle. Die von der rechten PIS-Partei geführte Regierung hatte

vor wenigen Jahren, in einem Verfahren, das Nowacka als rechtswidrig ansieht, die Zusammensetzung des Gerichts geändert: „Eine Gruppe, die sich als Gericht ausgibt, untergräbt gemeinsam mit Bischöfen das Handeln der Regierung“, wird die Liberale in einem polnischen Nachrichtenportal zitiert.

Ein Hintergrund der Auseinandersetzung ist, dass die katholische Kirche seit langem versucht, die Schulfächer Ethik und Religion zu einem Wahlpflichtbereich zusammenzufassen. Bislang ist die Teilnahme an beiden Fächern freiwillig.

katholisch.de, 18.1. und 4.7.2025

Kirchenfinanzen

Deutschland

München. Die Erzdiözese München-Freising hat im Jahr 2024 Kirchensteuern in Höhe von 645 Millionen Euro eingenommen. Damit konnte sie trotz eines Mitgliederrückgangs etwa 28 Millionen Euro mehr auf der Habenseite verbuchen als im Jahr zuvor. Der Anstieg erklärte sich dadurch, dass die Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer deutlich höher ausgefallen sei. Zudem seien einige vorläufige Abrechnungen im Jahr 2024 endgültig verbucht worden. Das Ergebnis sei also auf „Einmaleffekte“ zurückzuführen.

Im Bistum Augsburg ist das Kirchensteueraufkommen hingegen gesunken, allerdings nur um eine Million Euro. Das bedeutet angesichts von knapp 370 Millionen Euro Einnahmen aus der Kirchensteuer einen Rückgang um nur 0,26%.

BR24, 24.7.2025

China

Gegen den Abt des bekannten Shaolin-Klosters, Shi Yongxin, läuft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Veruntreuung von Projektgeldern und Tempelvermögen. Ehemalige Mönche des Klosters sollen ausgesagt haben, das der Abt mit verschiedenen Frauen Kinder gezeugt habe und mehrere Luxusautos besitze. Da Shaolin-Mönche zu Bescheidenheit und Enthaltsamkeit verpflichtet sind, stelle dies einen schwerwiegenden Verstoß gegen buddhistische Gebote dar. Die Buddhistische Vereinigung wird vom ORF mit den Worten zitiert: „Shi Yongxins Handlungen sind äußerst verwerflich, untergraben erheblich den Ruf der buddhistischen Gemeinde und schaden dem Ansehen der Mönche“.

Die Buddhistische Vereinigung ist der chinesischen Kommunistischen Partei unterstellt und „unangemessenes“ Verhalten war schon mehrfach die Begründung für die Entfernung religiöser Würdenträger aus ihrem Amt. Allerdings stand Shi schon länger in der Kritik. Staatliche Medien hatten ihn als „CEO-Mönch“ bezeichnet, weil er das Kloster durch Kung-Fu-Shows und Merchandising weltweit vermarktet hatte. Um dies umzusetzen hatte er zahlreiche Firmen gegründet und weltweit „Shaolin-Filialen“ installiert. Erstmals wurde Shi 2015 vorgeworfen, den Buddhismus zu kommerzialisieren.

ORF, 28.7.2025

Kultur

Deutschland

Osnabrück. Im Theater am Domhof in Osnabrück ist das Stück, das die neue

Theatersaison hätte eröffnen sollen, abgesetzt worden. Es handelt sich dabei um *Ödipus Exzellenz* des römischen stoischen Philosophen Seneca. Die Inszenierung hätte anhand des Dramas das Thema Kirchlicher Missbrauch und dabei vor allem die Schuldfrage behandeln sollen. Auslöser des Konflikts zwischen Regisseur und Dramaturgin auf der einen und dem Intendanten Ulrich Mokrusch auf der anderen Seite war offenbar die Art und Weise wie ein katholischer Gottesdienst dargestellt werden sollte.

In den Details gehen die Darstellungen der beiden Seiten auseinander. Den Auftritt eines Bischofs in dieser Szene bezeichnete Mokrusch dem NDR gegenüber als „theatral unterkomplex, also künstlerisch nicht interessant“. Entscheidend sei für ihn aber gewesen, „dass ich den Eindruck hatte, dass da zentrale Glaubensinhalte für einen theatralen Effekt benutzt werden“. Und dann wird er sehr deutlich: „Das wollte ich im Grunde genommen nicht stattfinden sehen.“ In der offiziellen Stellungnahme auf der Webseite des Theater, heißt es dagegen, die künstlerische Freiheit des Teams (zu dem auch der Betroffene Karl Hauke gehörte) sei jederzeit gewährleistet gewesen, der Intendant habe lediglich „die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit an diesen Themen“ eingefordert. Da das Regieteam dies verweigert habe, sei die Zusammenarbeit beendet worden. Die Kritik an der Kirche und deren Verfehlungen wären durch die reißerische Darstellung überlagert worden.

Die Version von Regisseur Lorenz Nolting hört sich etwas anders an: Der Intendant habe das geplante Auf sagen

des Gebetes *Vater unser* mit einer Vergewaltigung verglichen. Davor müsse das Publikum vor allem die Christen, geschützt werden. Das Regieteam sei in der Folge aufgefordert worden, ein Papier zu unterschreiben, „in dem wir erklären sollten, auf der Bühne keine christlichen Symbole zu diskreditieren“. Der Auflösungsvertrag habe zudem eine Passage enthalten, die untersagte, in der Sache Kontakt mit der Presse aufzunehmen. Sofern dies stimmt, spricht dies ebenso gegen die Darstellung des Intendanten wie der Satz: „Ich will nach diesem Stück noch einen Kaffee trinken können mit dem Generalvikar“, den Mokrusch nach der Erinnerung von Regisseur Nolting gesagt hat.

NDR, 25.7.2025

Missbrauchsskandal

Großbritannien

Die Anglikanische Kirche hat Mitte Juli angekündigt, ein Programm zur Entschädigung von Missbrauchsoptionen aufzulegen. Neben einer finanziellen Entschädigung solle auch um therapeutische Unterstützung gehen. Insgesamt würden 150 Millionen Pfund bereitgestellt. Der Bischof von Winchester wird auf *katholisch.de* mit den Worten zitiert, die Wiedergutmachungsinitiative werde „das Leben der Menschen wirklich verändern, indem [sie] nicht nur eine finanzielle Entschädigung, sondern auch eine aufrichtige Entschuldigung, Anerkennung und Fürsorge bietet und die Überlebenden mit der Fairness, dem Mitgefühl und der Würde behandelt, die sie verdienen“.

An der Erarbeitung des Konzepts haben auch Betroffene und „Schutzfachleute“ mitgewirkt. Eine unabhängige Verwaltung soll gewährleisten, dass die Entscheidungen, wer von dem Programm profitieren soll, von gut geschultem Personal und ohne Einfluss der Kirche getroffen werden.

katholisch.de, 17.7.2025

Irland

Tuam. Im Juli haben Ausgrabung auf dem Gelände eines ehemaligen kirchlich geführten Heims für unverheiratete Frauen und ihre Babys in der westirischen Stadt Tuam begonnen. Es wird erwartet, dass die Überreste von bis zu 800 Säuglingen und Kleinkindern gefunden werden. Die Schätzung geht auf Sterbeurkunden zurück, die 2014 von einer Historikerin aufgespürt worden waren und denen sich keine Begräbnisunterlagen zuordnen ließen.

Das von Nonnen betriebene Bon Secours Mother and Baby Home war bis 1961 in Betrieb; es war eines von 18 Mutter-Kind-Heimen in Irland. Dort wurden unverheiratete Mütter eine Zeit lang untergebracht, ihre Kinder mussten sie abgeben; viele wurden zur Adoption vermittelt. Die landesweiten Zahlen belaufen sich auf etwa 56.betroffene 000 Frauen. Die Sterblichkeitsrate unter den Kindern war immens hoch, etwa 9000 Kindern starben in den Heimen, die meisten an heilbaren Krankheiten.

Die Grabung wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Die gefundenen Skelette sollen, sofern sie sich identifizieren lassen, an Angehörige übergeben werden.

Tagesanzeiger, 18.7. und 4.8.2025

Religionsfreiheit

Indien

Der nordindische Bundesstaat Uttarakhand, in dem die hindu-nationalistische BJP regiert, plant ein Gesetz, das einen Religionswechsel mit Strafen bis hin zu lebenslanger Haft belegt. Es verbietet zudem Förderung und Anstiftung zu Religionsübertritt in sozialen Medien. Auch „Anreize“ für eine Konversion, wozu u.a. Geschenke, Bargeld, Beschäftigungsangebote, kostenlose Bildung oder Heiratsversprechen durch Angehörige von Minderheitsreligion zählen, sind untersagt. Vertreter der katholischen Kirche in Indien äußerten die Befürchtung, dass auch Gottesdienste als „religiöse Bekehrungsaktivitäten“ angesehen werden könnten.

Vatican News, 15.8.2025

Türkei

Die türkische Religionsbehörde *Diyanet* steht in der Kritik, da sie zunehmend häufiger ein religiösen Normen entsprechendes Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern einfordert. Dies verstoße nach Auffassung von Frauenrechtlerinnen und säkularistische Verbänden gegen die Prinzipien der türkischen Verfassung.

War *Diyanet* einst Garant für die säkulkare Ausrichtung der Türkei, betreibt sie seit den 1980er Jahren konsequent eine Islamisierung des Staates; unter Präsident Erdoğan hat sich dieser Trend nochmal deutlich verstärkt. Mitte August erging in der Freitagspredigt, die in rund 90.000 Moscheen verlesen wird, das Erbrecht für Frauen im Sinne des Korans einzuschränken (demnach würden sie nur die Hälfte dessen er-

halten, was männliche Hinterbliebene erhalten).

Evangelische Zeitung, 20.8.2025

Selbstbestimmung

Frankreich

Paris. Die Nationalversammlung hat in erster Lesung mit deutlicher Mehrheit für einen Gesetzentwurf gestimmt, der Suizidhilfe unter strengen Auflagen zulässt. Es beschränkt sich zunächst auf todkranke Menschen, die im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind. Die Krankheit muss von zwei Ärzten diagnostiziert werden; das zum Tod führende Medikament wird von einem Arzt verschrieben und muss dann selbst eingenommen werden. Nur in Ausnahmefällen soll die Tötung auf Verlangen erlaubt sein, also dass eine Ärztin oder ein Pfleger das Mittel verabreicht, wenn der Patient physisch nicht mehr in der Lage ist, dies selbst zu tun.

Dass das Gesetz schnell in Kraft tritt, ist jedoch nicht gesichert. Denn in der zweiten Kammer des französischen Parlaments, dem Senat, gibt es eine rechte Mehrheit. Sie könnte das Gesetz blockieren. Denn Konservative und extreme Rechte laufen von Anfang an Sturm gegen das Gesetz, das Todkranken Autonomie am Lebensende geben soll. Für den Fall, dass das Gesetz im Instanzenweg hängenbleiben sollte, hat Präsident Macron eine Volksabstimmung ins Gespräch gebracht.

Die Zeit, 27.5.2025

Südkorea

In Südkorea soll der Schwangerschaftsabbruch rechtlich neu geregelt werden. Die Koreanische Bischofskonferenz hat sich deutlich gegen den von der Demokratischen Partei eingebrachten „Teiländerungsantrag zum Gesetz über die Gesundheit von Mutter und Kind“ ausgesprochen. Schon in der Begrifflichkeit (der Antrag spricht von „künstlicher Beendigung der Schwangerschaft“) sehen die Bischöfe einen Angriff auf die Würde des Lebens, weil Abtreibungen dadurch als normaler medizinischer Eingriff dargestellt würden. Die vorgesehene Ausweitung der erlaubten Methoden (medikamentös wie auch operativ) könne zudem zu einer Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen führen. In der Möglichkeit, eine Abtreibung über die Krankenkasse abzurechnen, sehen die katholischen Würdenträger die Pflicht des Staates verletzt, das Recht auf Leben zu bewahren. Den Frauen wird zwar ein Recht auf Selbstbestimmung zugestanden, dieses dürfe aber nicht das Recht des Fötus aufweichen.

Vatikan News, 7.8.2025

Wissenschaft

In den Sozialen Netzwerken kursieren derzeit Befürchtungen, dass im November Außerirdische die Erde heimsuchen könnten. Die Gerüchte gehen auf einen Artikel des Astrophysikers Avi Loeb von der Harvard-Universität zurück. Darin hatte dieser die Hypothese aufgestellt, bei 3I/ATLAS könnte es sich um ein „Spionageraumschiff“ einer fremden Zivilisation handeln.

Tatsache ist, dass in der Nacht zum 1. Juli ein Objekt mit außergewöhnlichen Eigenschaften am Himmel entdeckt wurde. Der 3I/ATLAS genannte Himmelskörper fliegt mit sehr hoher Geschwindigkeit durch unser Sonnensystem. Die Umlaufbahn deutet auf ein „interstellares“ Objekt hin, die meisten Astronomen halten es für einen großen Kometen.

Euronews, 11.8.2025

Italien

Es gibt wieder mal eine Diskussion um das Turiner Grabtuch. Für viele gläubige Katholiken ist das in einer eigenen Kapelle im Dom von Turin aufbewahrte Leinentuch der Stoff, in den Jesus nach seiner Abnahme vom Kreuz eingewickelt wurde. Obwohl zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen (u.a. mehrere Radiocarbonatierungen) darauf hindeuten, dass das Tuch ein mittelalterliches Produkt ist, erhalten Teile der katholischen Kirche die Behauptung seiner Echtheit aufrecht. Nach wie vor wird es regelmäßig ausgestellt, wobei meist nicht das Original, sondern eine Reproduktion zu sehen ist.

Als nun in der Zeitschrift *Archaeometry* ein Artikel mit der These erschien, der auf dem Grabtuch zu sehende Abdruck stamme nicht von einem Menschen, sondern von einem Flachrelief, reagierte die Kirche sofort lautstark. Der Erzbischof von Turin, Kardinal Roberto Repole, beeilte sich mitzuteilen, die These sei „freihändig formuliert“, der Artikel „oberflächlich“. Das *Turiner Zentrum für Forschungen zum Grabtuch* bestritt nicht die Beobachtung des Aufsatzes, dass der Verzerrungseffekt größer sein müsste, wenn das Tuch tatsächlich einen

menschlichen Körper eingehüllt hätte. Eine Grabtuchforscherin nannte die Veröffentlichung laut *Vatican News* eine „mediale Aktion ohne wissenschaftlichen Wert“.

Vatican News, 7.8.2025; ORF, 5.8.2025

Zum Schluss

Schweden

Västerås. In Schweden ist eine russisch-orthodoxe Kirche ins Visier der Behörden geraten. Ihr wird vorgeworfen, in die „hybride Kriegführung“ Moskaus verstrickt zu sein. Konkret geht es um die Annahme, vom Kirchengebäude aus werde ein nahegelegene Militärflugplatz ausgespäht.

Tatsächlich gibt es einige Auffälligkeiten. Die Kirchturmspitze ragt 22 Meter in die Höhe; das ist doppelt so viel wie der kommunale Flächennutzungsplan zulässt. Und Pater Pavel Makarenko, der die Kirche leitet, war bis vor wenigen Jahren kein Geistlicher; den Behörden ist er als Unternehmer bekannt, der 2021 wegen Buchhaltungsbetrugs verurteilt worden ist.

Untersuchungen eines ukrainischen Instituts zufolge befinden sich in skandinavischen Ländern mehrere russisch-orthodoxe Kirchen in der Nähe militärischer Einrichtungen: in Trondheim beispielsweise etwa einen Kilometer neben der Luftwaffenakademie. In Finnland wurde 2022 eine russische Kirche in Turku geschlossen, weil sie zu nah an der „Küstenflotte“ gelegen habe.

Euronews, 8.7.2025

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und Atheist:INNen

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies

Ständige Mitarbeiter:innen: Colin Goldner,
Robert MacDonald,

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Redaktionsbüro: verlag@alibri.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessions-
losen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55,
53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszug-
sweise nur mit Genehmigung der Redaktion und
vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des
ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

Leser:innenbriefe sollten als solche gekennzeichnet
werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung
der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder des
Herausgebers wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manu-
skripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine
Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn
Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April,
Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 6.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 20 (Inland),
Euro 25 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung.
Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf
verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn
nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im
Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim
Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des
IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag ent-
halten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse
Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lie-
ferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wol-
len, ihre Sammlung komplettieren oder ein-
fach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor
zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat
– Sie können sowohl einzelne Ausgaben als
auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 1/25 **Herbst der Moderne**; außerdem:
Religionsunterricht „für alle“? * Ratzingers
Theologie als Anhängsel des Spaghetti-
monsters

MIZ 4/24 **Ernüchternde Aussichten**; außer-
dem: Evangelikale Mission auf den Schulhöfen
* Vom Ketzer zum Kirchenvater: Paulus

MIZ 3/24 **Dauerthema Religionsunterricht**;
außerdem: Kunstfreiheit * Schwangerschafts-
abbruch * Das Himmlische Jerusalem

MIZ 2/24 **Tempel Wissenschaft**; außer-
dem: Mission Freedom * Die Partei DAVA –
eine Gefahr für unsere Demokratie * Welt-
anschauung und praktische Zugehörigkeit

MIZ 1/24 **Zum 100. Geburtstag von Karl-
heinz Deschner**; außerdem: Kirchliches Ar-
beitsrecht * Extreme Rechte in Israel * Musli-
mische Hochschulgruppen

MIZ 4/23 **Bedrohte Meinungsfreiheit**;
außerdem: Feministische Außenpolitik *
Kirchliche Wohnungsmobilien * Die Israel-
Debatte nach dem 7.Oktober

MIZ 3/23 **Grundregeln für eine gemein-
same Welt**; außerdem: Bremer Wahlrecht
* Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical
Studies * Apostasy Day

MIZ 2/23 **Über die schwindende Präsenz
von Religionen**; außerdem: Die Türkei
nach der Wahl * Säkularer Humanismus als
Zukunftsbegriff

MIZ 1/23 **Alternative Fakten, exklusives
Wissen**; außerdem: Staatsleistungen * Was
ist säkularer Humanismus? * Atheist Day
2023

MIZ 4/22 **Zentralrat der Konfessionsfreien**;
außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz?
* Interview mit dem Ethnologen Christoph
Antweiler

MIZ 3/22 **Zum Anschlag auf Salman Rush-
die**; außerdem: Politischen Justiz in Bayern
* Kommunale Kirchentagsfinanzierung * FDP-
Kirchenpapier

MIZ 2/22 **Selbstbestimmung am Ende
des Lebens**; außerdem: Täterorganisation:
Katholische Kirche * Was trennt uns wirklich?
* Erasmus von Rotterdam

Einzelheft Euro 6.- (ab 2/24)

Probepaket (drei neuere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (10 Hefte) Euro 5.-

Am Beginn allen Lebens entstand und entwickelte sich aus unbelebter Materie durch günstige Umstände die Psyche.

Mit dem Ziel, zu überleben.

Grund: Der unbelebten Welt ist egal, was geschieht - der organischen nicht.

Dieses Buch zeigt, dass Religion, Metaphysik (Ontologie), Mystik usw., lediglich Phantasien des menschlichen Gehirns sind, die es aus Unwissen gebildet hatte

... und mit dem heutigen Wissen über natürliche Verläufe revidiert werden könnte.



eBook 7,50 / Taschenbuch 13,80 / Gebunden 20,50

***Am Beginn allen Lebens entstand und
entwickelte sich aus unbelebter Materie durch
günstige Umstände die Psyche.***

Mit dem Ziel, zu überleben.

***Grund: Der unbelebten Welt ist egal, was
geschieht - der organischen nicht.***

***Dieses Buch zeigt, dass Religion, Metaphysik
(Ontologie), Mystik usw., lediglich Phantasien
des menschlichen Gehirns sind, die es aus
Unwissen gebildet hatte***

***... und mit dem heutigen Wissen über natürliche
Verläufe revidiert werden könnte.***

BLINDHEIT DER KLUGEN

Mit freundlicher Empfehlung

**Bund für Geistesfreiheit
Augsburg**



Aktion:

**Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengeldgebühr für Schüler, Studenten und
Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org**

Karl-Heinz Hermsch

eBook 7,50 / Taschenbuch 13,80 / Gebunden 20,50